

JAHRESBERICHT ZUM KINDERSCHUTZ 2020/2021

Team Kinderbetreuung und Kinderschutz
Programmentwicklung des internationalen Kompetenzzentrums



Künstlernamen unbekannt, Kinderzeichnung eines Hauses, Belarus.

INHALT

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	5
3	Verwendung dieses Berichts	6
4	Fortschritte und Entwicklungen 2020/21	8
4.1	Schlussfolgerungen aus der Independent Child Safeguarding Review (ICSR)	8
4.2	Reaktionen auf die ICSR und Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes.....	9
4.3	Von Erkenntnissen und Empfehlungen zu Maßnahmen: Der Aktionsplan Kinderschutz	10
4.4	Sofortige Unterstützung für Kinder und andere von Missbrauch betroffene Personen	11
4.5	System der Ombudspersonen.....	12
4.6	Unabhängige Sonderkommission.....	12
4.7	Unterstützung von Mitgliedsverbänden, die in risikoreichen Umgebungen tätig sind und ein hohes Risikoprofil aufweisen.....	13
4.8	Die globale Programmexpertengruppe für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung 14	
4.9	Sichere Orte, erfolgreiche Kindesentwicklung: traumabewusste Praktiken	14
4.10	Projekt „Applying Safe Behaviours“: Verhinderung und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen.....	15
4.11	Projekt „Protective Behaviours“	16
4.12	Schutz im Rahmen des Projekts „YouthCan!“	17
4.13	Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern.....	17
4.14	Höhepunkte von Mitgliedsverbänden und internationalen Büroregionen	18
5	Jährliche Kinderschutzumfrage 2020.....	23
6	Kinderschutzvorfälle.....	24
6.1	Analyse von Kinderschutzvorfällen.....	25
6.1.1	Missbräuchliches Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern	26
6.1.2	Sexuelle Nötigung und Missbrauch durch Mitarbeitende	29
6.1.3	Missbräuchliches Verhalten von Kindern gegenüber Kindern.....	30
7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	31
8	Glossar	33
9	Anhänge	33
	Anhang 1: Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern – Unsere Arbeitsweise.....	33
	Anhang 2: 24-Punkte-Aktionsplan Kinderschutz	36
	Anhang 3: Interne Richtlinienrahmen und Leitlinien.....	38



1 Zusammenfassung

Im vergangenen Jahr fanden einige wichtige Entwicklungen im Kinderschutz statt, darunter die Schlussfolgerungen aus der **Independent Child Safeguarding Review (ICSR)**. In der ICSR wurden Missbrauchsfälle aus der Vergangenheit untersucht und Mängel bei der Behandlung durch die Organisation ermittelt. Der Bericht umfasste 46 Empfehlungen zur Verbesserung in Bereichen wie Führung und Organisationskultur, Aufsicht, Organisationsführung und Rechenschaftspflicht, Betreuungsqualität sowie Gerechtigkeit und Unterstützung für Opfer, Überlebende und Informanten. Die Veröffentlichung des ICSR-Berichts auf unserer [internationalen Website](#) ging mit der Veröffentlichung unseres **Aktionsplans Kinderschutz** einher, der 24 Maßnahmen umfasst, in denen wir uns verpflichten, einen ganzheitlicheren Ansatz zu verfolgen und an all unseren Tätigkeitsorten ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Internationale Projekte und Initiativen

Die Föderation führt zahlreiche internationale Projekte und Initiativen durch, darunter auch solche, die im Aktionsplan Kinderschutz genannt werden:

- Bereitstellung **sofortiger Unterstützung** für Kinder und andere von Missbrauch betroffene Personen bei der Heilung, Genesung, Aussöhnung und Eigenständigkeit
- Entwicklung und Einführung eines Systems von **Ombudspersonen**, um sicherzustellen, dass die Organisation die Rechte und Bedürfnisse von Personen, die Opfer von Missbrauch wurden, in vollem Umfang erfüllt
- Einsetzung einer **Unabhängigen Sonderkommission** zur Überprüfung von Fällen in der Vergangenheit und Empfehlung weiterer Untersuchungen und Verbesserungen bei der Organisationsführung
- Zusätzliche Unterstützung von Mitgliedsverbänden, die in **risikoreichen Umgebungen** tätig sind und ein hohes Risikoprofil aufweisen

Höhepunkte von regionalen Büros und Mitgliedsverbänden

Unsere Programm- und Kinderschutzteams auf der ganzen Welt setzen sich auch weiterhin dafür ein, den Kinderschutz mit folgenden Aktivitäten zu stärken:

- Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie** mit spezieller Beratung für Kinder und Jugendliche sowie zusätzlicher Schulung des Personals
- Entwicklung von Kanälen, über die Kinder und Jugendliche etwaige Kinderschutzvorfälle **melden** können
- Bereitstellung zusätzlicher Schulungen und Materialien für die Mitarbeitenden in **traumabewusster Betreuung** und Positive Parenting
- Verstärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen zur **Gewaltprävention** wie dem Projekt „Protective Behaviours“, der Vermittlung von Kinderrechten und dem Schutz in Online-Umgebungen.

Vorfallanalyse

Wir melden auch weiterhin die Anzahl der bestätigten weltweiten Kinderschutzvorfälle in unserer Föderation.

2020 wurden in allen SOS-Kinderdorf-Programmen insgesamt 1.308 Kinderschutzvorfälle mit **missbräuchlichem Verhalten** bestätigt. In den Programmen haben wir 65.500 Kinder und Jugendliche alternativ betreut und 347.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Programmen zur Familienstärkung unterstützt. Bei diesen Fällen handelte es sich um 588 Vorfälle von **Erwachsenen** gegenüber Kindern und 720 Vorfälle von **Kindern** gegenüber Kindern. Diese bestätigten Missbrauchsfälle betrafen 1.862 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern, was etwa 3 % der Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen in den alternativen Betreuungsprogrammen der SOS-Kinderdörfer entspricht.

2020 waren insgesamt 436 **Mitarbeitende** (1,2 % unseres gesamten Personals) an Missbrauchsfällen gegenüber Kindern beteiligt, von denen etwa die Hälfte körperlichen Missbrauch – in der Regel körperliche Züchtigung – betraf.

2020 machten sich 19 Mitarbeitende der **sexuellen Nötigung** und des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** schuldig, und 27 Kinder wurden in diesen Fällen Opfer. Neun dieser Mitarbeitenden waren in der Verwaltung, Wartung, Sicherheit und anderen unterstützenden Funktionen oder in den Schulen und medizinischen Zentren von SOS-Kinderdörfern tätig.

Insgesamt 741 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern zeigten missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen. Etwa 58 % dieser Kinder und Jugendlichen begingen körperlichen Missbrauch, bei dem es hauptsächlich um Kämpfe und Mobbing ging, 27 % begingen sexuelle Nötigung oder sexuellen Missbrauch und 15 % begingen emotionalen Missbrauch.

Empfehlungen

Das Team Kinderbetreuung und Kinderschutz spricht in diesem Bericht zwei generelle Empfehlungen aus:

1. Die gesamte Föderation der SOS-Kinderdörfer wird aufgefordert, die Richtlinien und Verfahren der Organisation konsequent und einheitlich anzuwenden. Kinder haben überall die gleichen Rechte. Daher muss die Organisation an allen Tätigkeitsorten die gleichen Normen hinsichtlich der Betreuung, des Schutzes und der Sicherheit von Kindern gewährleisten.
2. Die Föderation der SOS-Kinderdörfer wird aufgefordert, den [24-Punkte-Aktionsplans Kinderschutz vollständig umzusetzen](#).

2 Einleitung

Der Kinderschutz besteht aus den von einer Organisation ergriffenen Maßnahmen, damit Kindern kein Schaden zugefügt wird und sie nicht der Gefahr von Verletzungen, Vernachlässigung oder Missbrauch ausgesetzt werden. Das Team Kinderbetreuung und Kinderschutz von SOS-Kinderdorf International stellt jedes Jahr den Jahresbericht zum Kinderschutz vor, um über die föderationsweiten Aktivitäten zum Kinderschutz zu berichten.

Das vergangene Jahr war von schwierigem Wachstum geprägt. Externe Faktoren wie die COVID-19-Pandemie setzten Kinder, Betreuer und unterstützende Teams der weltweiten Programme in den SOS-Kinderdörfern unter großen Druck. Der Jahresbericht zum Kinderschutz 2019/2020 konzentrierte sich weitestgehend auf unseren Umgang mit COVID-19. In diesem Jahr berichten wir über einige praktische Beispiele, wie die Mitgliedsverbände weltweit auf die Krise reagieren.

Intern vollzieht sich ein entscheidender Wandel in unserem Verständnis des Kinderschutzes, der mit unserer allgemeinen Organisationskultur verflochten ist – mit unserer Arbeitsweise, wie unsere Werte Mut, Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung tatsächlich umgesetzt und gelebt werden und welcher Schutz nicht nur den Kindern, sondern auch den Mitarbeitenden und erwachsenen Begünstigten geboten werden muss. Dabei verlegen wir unseren Schwerpunkt auf einen ganzheitlicheren Ansatz zur Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche. Dieser Wandel wird uns zukünftig bei unserem Ansatz zum Kinderschutz leiten. Wir wissen, dass der Kinderschutz mit dynamischen menschlichen Verhaltensweisen einhergeht und daher nie „abgeschlossen“ ist. Und so ziehen wir ständig Erkenntnisse aus unseren Misserfolgen und Erfolgen und arbeiten an greifbaren Verbesserungen.

Der Bericht gibt einen Einblick in unsere Erfolge, Herausforderungen und Erkenntnisse aus dem Zeitraum November 2020 bis Oktober 2021 und hebt einige bemerkenswerte Initiativen der Mitgliedsverbände zum Kinderschutz hervor. Er enthält Informationen über die Einhaltung der Mindestnormen und -verfahren zum Kinderschutz durch die Organisation aufgrund der jährlichen Kinderschutzumfrage. Wie in den Vorjahren enthält der Jahresbericht zum Kinderschutz auch eine Analyse der gemeldeten und bestätigten Kinderschutzvorfälle. Die Untererfassung und eine fehlende frühzeitige Feststellung von Kinderschutzvorfällen geben weiterhin Anlass zur Sorge. Dennoch geben die Daten zu Vorfällen einen guten Überblick über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in SOS-Kinderdörfern betreut oder unterstützt werden und durch Mitarbeitende oder andere Kinder verschiedenen Formen von Verletzungen, Vernachlässigung oder Missbrauch ausgesetzt waren.

Die Methodik zur Klassifizierung von Kinderschutzvorfällen wurde dahingehend geändert, dass nur Daten über Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten aufgenommen wurden, um einen besseren Überblick über die Vorfälle zu erhalten, bei denen von der Organisation unterstützte Kinder und Jugendliche verletzt wurden oder bei denen sie aufgrund vorsätzlicher oder fehlender Handlungen ernsthaft gefährdet waren.¹ Im Jahr 2020 stieg die Gesamtzahl der gemeldeten Kinderschutzvorfälle um rund 10 %. Werden nur die bestätigten Fälle von missbräuchlichem Verhalten berücksichtigt, waren fast 50 % der bestätigten Vorfälle 2020 Fälle von körperlichem Missbrauch. Wir glauben, dass dies eine Folge der COVID-19-Pandemie ist, die unter anderem auch zu einer Zunahme zwischenmenschlicher Gewalt geführt hat, sowohl von Erwachsenen gegenüber Kindern als auch von Kindern gegenüber anderen Kindern.

SOS-Kinderdorf arbeitet auch weiterhin daran, den Kinderschutz zu stärken und die Risiken zu mindern, die Kinder in Gefahr bringen. Der Jahresbericht zum Kinderschutz wird umfassend geteilt, um das Bewusstsein für Fragen zu schärfen, die Auswirkungen auf die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben, die mit unseren Programmen und Maßnahmen in Kontakt kommen. Der Bericht enthält Empfehlungen, wie ein sichereres Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen werden kann und wie aktuelle Herausforderungen und Lücken bewältigt werden können.

Sowohl 2020 als auch 2021 waren turbulente Jahre für die SOS-Kinderdörfer. Die Organisation sah sich einer Reihe großer Herausforderungen gegenüber, unternahm aber auch eine Reihe wichtiger Schritte zur Stärkung des Kinderschutzes:

- Die Independent Child Safeguarding Review (ICSR) wurde fertiggestellt. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Untersuchung haben uns dabei geholfen, konkrete Bereiche für Verbesserungen und Maßnahmen zu identifizieren, sodass die SOS-Kinderdörfer für die von uns unterstützten Kinder, Jugendlichen und Familien ein sicherer Ort sind.
- Eine von den Mitgliedsverbänden eingeleitete Untersuchung brachte weitere gravierende Mängel im Kinderschutz zutage und trug zu einer weiteren kritischen Prüfung bei, die untersucht, wie gut die Organisation ihrer Verpflichtung zum Kinderschutz nachkommt.
- Im Namen der Föderation entschuldigte sich die Geschäftsführerin bei allen Personen, die Opfer von Missbrauchsfällen in der Vergangenheit geworden waren, und verpflichtete sich, Mängel in der

¹ Die Änderung der Methodik erschwert einen Vergleich der Daten zu gemeldeten und später bestätigten Kinderschutzvorfällen der vergangenen Jahre und 2020. Ein zwischenjährlicher Vergleich sollte mit der gebotenen Vorsicht gelesen werden. Eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Kategorien des Missbrauchs finden Sie in unserer Kinderschutzrichtlinie.

Organisation nachhaltig zu beseitigen. Die betroffenen Personen wurden gebeten, ihre Erfahrungen offenzulegen, wenn sie dies nicht bereits getan hatten. Diese offene und transparente Kommunikation war sehr förderlich und die Anzahl der gemeldeten Vorfälle nahmen im Zuge dessen zu.² Die gemeldeten Vorfälle werden derzeit verfolgt, um sicherzustellen, dass Personen, die in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren, ganzheitlich unterstützt werden und wenn möglich Gerechtigkeit erfahren. Dieser Ansatz wurde auch von Partnern und Spendern positiv aufgenommen.

- Die Generalversammlung von SOS-Kinderdorf verabschiedete einen Aktionsplan Kinderschutz für die Föderation. Der Aktionsplan verdeutlicht die nächsten Schritte, die für die weitere Entwicklung der Organisation im Bereich des Kinderschutzes von Bedeutung sind (Maßnahmen für den Zeitraum 2021–2024).
- Der Aktionsplan Kinderschutz umfasst unter anderem die Einrichtung einer Unabhängigen Sonderkommission, die am 1. Oktober 2021 eingesetzt wurde, um vergangene und aktuelle Versäumnisse aufzuarbeiten, ein unabhängiges System von Ombudspersonen, sofortige Unterstützung für von Missbrauch betroffene Personen sowie die gezielte Investition in 25 Mitgliedsverbände, die in risikoreichen Umgebungen tätig sind und ein hohes Risikoprofil aufweisen.
- 2020 und 2021 gingen zwei von der EU mitfinanzierte Projekte an den Start. Eines konzentriert sich auf die Einführung traumabewusster Praktiken, das andere Projekt beschäftigt sich mit der Verhinderung und Reaktion auf Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, die die Fürsorge ihrer Eltern verloren haben oder Gefahr laufen, diese zu verlieren.
- Das erfolgreiche Projekt „Protective Behaviours“ gibt es bereits seit sieben Jahren und erreichte in den letzten Jahren Hunderte Kinder- und Jugendbetreuer sowie Tausende Kinder und Jugendliche.
- „YouthCan!“, ein Projekt zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, hat eine neue sichere virtuelle Community-Plattform eingeführt und die Vorbereitung der Ehrenamtlichen aus den Unternehmen und der Jugendlichen verbessert.
- Ein neuer Lern- und Entwicklungsrahmen für Kinder- und Jugendbetreuer wurde eingeführt. Da eine hochwertige Betreuung das beste Instrument zur Verringerung des Missbrauchsrisikos ist, ist die Bereitstellung moderner Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Betreuer ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung ihrer Kompetenzen.
- Der Kinderschutz hat für die Mitgliedsverbände der gesamten Föderation auch weiterhin oberste Priorität und es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Kinderschutz zu stärken, z. B. Unterstützung auf Ebene der Mitgliedsverbände, Aufstockung des Personals, Schulungen mit Kindern und Jugendlichen sowie verbesserte Melde- und Dokumentationssysteme.

3 Verwendung dieses Berichts

Der Jahresbericht zum Kinderschutz ist eine Informationsquelle für Mitarbeitende und Entscheidungsträger der SOS-Kinderdörfer auf der Suche nach Empfehlungen für Verbesserungen. Gleichzeitig möchten wir unsere externen Ansprechpartnern über unsere derzeitigen Bemühungen im Kinderschutz informieren. Wir machen den Bericht nicht nur aus Gründen der Transparenz, sondern auch in der Hoffnung öffentlich zugänglich, dass viele unserer Stakeholder außerhalb der Organisation ebenfalls davon profitieren. Mit diesem Bericht möchten wir auch zu der aktuellen Diskussion darüber beitragen, was Verantwortung, Gerechtigkeit und die gleiche Anwendung von Kinderschutznormen über alle Programme und geografischen Orte hinweg für Organisationen bedeuten, die sich für Kinder, Familien und Gemeinschaften in hilfsbedürftigen Situationen einsetzen und entsprechende Dienstleistungen erbringen.

Es ist unwahrscheinlich, dass der *gesamte* Bericht für *alle* Interessenträger relevant ist. Daher haben wir in diesem Abschnitt die Teile zusammengefasst, die für Sie am interessantesten sein könnten.

Mitarbeitende und Entscheidungsträger der Mitgliedsverbände und von SOS-Kinderdorf International wissen, dass wir uns auf einem kontinuierlichen Weg zu einem besseren Kinderschutz befinden. Ihre Bemühungen spiegeln sich in den Fortschritten wider, die wir im letzten Jahr gemacht haben (Abschnitt 4), und in den Empfehlungen für die Zukunft (Abschnitt 7). Kollegen sollten beachten, dass die internationalen Daten aus der Vorfalleanalyse (Abschnitt 6) auch größere Trends abbilden und somit auch nationale Entscheidungen beeinflussen können.

Führungskräfte und Vorstandsmitglieder sollten den gesamten Bericht lesen – insbesondere die Vorfalleanalyse (Abschnitt 6) und die Empfehlungen (Abschnitt 7) –, um sicherzustellen, dass die Schutzmaßnahmen und Ressourcen für ihren Zuständigkeitsbereich geeignet sind.

Für Anbieter alternativer Betreuung und andere Fachkräfte im Kinderschutz könnte der gesamte Bericht interessant sein, insbesondere jedoch Abschnitt 4, in dem die größten Herausforderungen, Fortschritte und Erfolge beim Kinderschutz im Berichtsjahr zusammengefasst werden. Abschnitt 7 enthält Empfehlungen für die Föderation für die Zukunft, und die Anhänge enthalten Hintergrundinformationen zu unserem Kinderschutzkonzept.

² Bitte beachten Sie, dass die in Abschnitt 6 genannten Daten zu den Vorfällen diesen Anstieg noch nicht widerspiegeln, da sie sich auf Vorfälle aus dem Jahr 2020 beziehen. Die Zahlen zu den Vorfällen für 2021 werden im folgenden Jahresbericht zum Kinderschutz vorgelegt.

Andere Organisationen aus dem zivilen Sektor (Wohltätigkeitsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen usw.) könnte die Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts (Anhänge) und die Maßnahmen der Organisation zum Kinderschutz im letzten Jahr interessieren, darunter geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Independent Child Safeguarding Review (Abschnitt 4). Die Transparenz und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz über den gesamten Sektor muss erhöht werden und die diesbezüglichen Schritte der Organisation werden in diesem Abschnitt sowie der Vorfallaanalyse (Abschnitt 6) erörtert.

Für institutionelle und Unternehmenspartner ist Abschnitt 4 interessant, in dem die Maßnahmen der Organisation zum Kinderschutz im letzten Jahr beschrieben und die wichtigsten nächsten Schritte und Maßnahmen hervorgehoben werden. Dabei können insbesondere die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Independent Child Safeguarding Review und die strategischen Projekte zum Kinderschutz von Interesse sein. Beachten Sie, dass der gesamte Bericht auf die Umsetzung eines offenen Ansatzes im Umgang mit Risiken und Vorfällen ausgerichtet ist, was in der detaillierten Vorfallaanalyse in Abschnitt 6 veranschaulicht wird.

Private Spender der SOS-Kinderdörfer (einschließlich Kinderpaten) können ihr Hauptaugenmerk auf die in Abschnitt 4 beschriebenen Entwicklungen im Jahr 2021 richten. Bitte beachten Sie auch, dass die Anhänge Hintergrundinformationen zu unserem Kinderschutzkonzept enthalten, die sich nicht jedes Jahr ändern, sodass sie ein nützlicher Referenzpunkt sein können.

Sind Sie...	Sehen Sie sich diese Abschnitte an...
Mitarbeitende oder Entscheidungsträger in SOS-Kinderdörfern	4, 6, 7
Führungskraft oder Vorstandsmitglied eines SOS-Kinderdorf-Mitgliedsverbandes	Alle
Anbieter alternativer Betreuung oder Fachkraft im Kinderschutz	Alle
Andere Organisation aus dem zivilen Sektor	4, 6, 9
Institutioneller Spender oder Unternehmenspartner	4, 9
Privater Spender	4, 9

Wir möchten darauf hinweisen, dass **Kinder und Jugendliche** unsere wichtigsten Interessenträger sind. Sie sind der Grund für unsere Existenz und haben das größte Interesse an einem starken und erfolgreichen Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern. Ihre Stimmen und Meinungen, was die Organisation tun muss, um sicherzustellen, dass sie in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen, sind von größter Bedeutung. Haben Kinder oder Jugendliche eine Frage zum Kinderschutz oder möchten einen Vorfall melden, sei es in der Vergangenheit oder Gegenwart, können sie sich an die Kinderschutzbeauftragten der SOS-Kinderdörfer in ihrem Land wenden, eine E-Mail an childsafeguarding@sos-kd.org schreiben oder eine Meldung über den Whistleblower-Kanal im Internet unter <https://www.sos-childrensvillages.org/report-a-child-safety-concern> erstellen.

Wir empfehlen jedoch nicht, diesen Bericht zu verwenden, um die Zahlen der in Abschnitt 6 genannten Vorfälle mit denen des Vorjahres zu vergleichen. Anfang 2020 wurden neue Vorkategorie eingeführt, um schwere Fälle von Kindesmissbrauch besser dokumentieren und melden zu können. Die neuen Kategorien sind breiter gefasst als die vorherigen Kategorien, wodurch die Schwelle für einen schweren Vorfall von Kindesmissbrauch gesenkt wird. Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzes verbessert SOS-Kinderdorf kontinuierlich die Melde- und Dokumentationssysteme für Vorfälle. Dazu gehört die Förderung eines Umfelds, in dem sich mehr Menschen bereit und in der Lage fühlen, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Eine Zunahme der gemeldeten und auch bestätigten Vorfälle kann auf eine bessere Wirksamkeit des Systems und ein stärkeres Bewusstsein für den Kinderschutz hindeuten.

4 Fortschritte und Entwicklungen 2020/21

Der Jahresbericht zum Kinderschutz 2019/2020 enthält mehrere Empfehlungen für Entscheidungsträger der Föderation der SOS-Kinderdörfer für den Zeitraum 2021–2024. Im vergangenen Jahr wurden diese Empfehlungen auf verschiedene Weise umgesetzt. Da sie einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, sind sie immer integraler Bestandteil unserer Kinderschutzbemühungen.

2019/2020 lauteten die Empfehlungen wie folgt:

- Präzisierung von Ansätzen zur Behandlung problematischer und unangemessener Verhaltensweisen
- Verbesserung der Konsistenz und Umsetzung von Qualitätsnormen in den Programmen
- Stärkung des Managements im Kinderschutz bei den Mitgliedsverbänden mit höheren Risiken
- Anwendung eines auf Opfer ausgerichteten Ansatzes auf allen Organisationsebenen
- Starker Fokus auf Arbeitsplatzkultur und wertorientiertes Verhalten in der gesamten Föderation
- Einheitlicher Ansatz zur Verhinderung und Reaktion auf alle Arten von Vorfällen, einschließlich Kinderschutz, Korruption und Betrug, Organisationsführung und sexuellen Missbrauch von und durch Mitarbeitende und erwachsene Begünstigte.

2020/21 war für den Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern ein großes Jahr. Einige der Schwerpunkte und Aktivitäten werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt. Gegebenenfalls enthalten die Abschnitte auch entsprechende Erfolge, Herausforderungen und Erkenntnisse.

4.1 Schlussfolgerungen aus der Independent Child Safeguarding Review (ICSR)

Die *Independent Child Safeguarding Review (ICSR)* wurde 2021 abgeschlossen, etwa viereinhalb Jahre nachdem der Internationale Senat, das Aufsichtsgremium von SOS-Kinderdorf, die Untersuchung in Auftrag gegeben hatte. Die Untersuchung erfolgte vollkommen unabhängig und wurde von [Keeping Children Safe](#) durchgeführt. Sie konzentrierte sich auf vergangene Missbrauchsfälle, die in oder im Zusammenhang mit SOS-Kinderdörfern in vier Ländern in verschiedenen Regionen der Welt aufgetreten waren, und umfasste die Überprüfung Tausender Dokumente sowie Gespräche, Gruppendiskussionen und Workshops mit mehr als hundert Interessenträgern aus allen Teilen und Ebenen der Organisation.³ Auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Faktoren, die zum Auftreten der Kindesmissbrauchsfälle beigetragen haben, und der Art und Weise, wie die Organisation darauf reagiert hat, wurden Empfehlungen für die SOS-Kinderdörfer ausgesprochen.

Der ICSR-Bericht, den SOS-Kinderdorf nach der Generalversammlung im Juni 2021 veröffentlicht hat, hat der Organisation geholfen, einige unbequeme und tiefgreifende Aspekte ihrer vergangenen und – in geringerem Maße – gegenwärtigen Arbeit zum Kinderschutz zu erkennen.⁴ Die Ergebnisse des ICSR-Berichts umfassen folgende Erkenntnisse:

- Die Untersuchung zeigte auf, dass SOS-Kinderdorf als Anbieter alternativer Betreuungsdienstleistungen ein besonders hohes Risikoprofil im Kinderschutz aufweist. In den untersuchten Fällen wurden diese Risiken jedoch nicht angemessen berücksichtigt und gemildert, sodass Kinder Missbrauch ausgesetzt waren.
- Erhebliche Lücken in den verfügbaren Fallakten führten dazu, dass viele Fragen zu den Missbrauchsfällen unbeantwortet blieben. Dazu gehören die Gesamtzahl der Opfer sowie die Art der Misshandlungen, denen sie ausgesetzt waren. Diese Lücken machten es schwierig, ein vollständiges Bild der Behandlung durch die Organisation zu erhalten.
- Neben Kindesmissbrauch⁵ konnten auch Hinweise auf schweren Missbrauch von Informanten und Betreuern, die Missbrauch gemeldet hatten, gefunden werden. Es gab Beweise für Mobbing, Diskriminierung, Machtmissbrauch und Hinweise auf Vetternwirtschaft, die Meldungen von Kinderschutzvorfällen erheblich behinderten.
- Viele, wenn auch nicht alle, der geprüften Vorfälle schienen vor der Einführung der Kinderschutzrichtlinie 2008 und dem Verhaltenskodex 2010 von SOS-Kinderdorf stattgefunden zu haben. Aus der Prüfung ging hervor, dass seitdem in der gesamten Föderation erhebliche Fortschritte im Kinderschutz erzielt wurden, einschließlich gezielterer Präventionsmaßnahmen, erhöhte Kapazitäten für interne Kinderschutzermittler und verbesserter Melde- und Dokumentationssysteme in der Föderation.

Der ICSR-Bericht lobt SOS-Kinderdorf für die Bereitschaft, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und

³ Vorbehaltlich Reise- und COVID-19-Einschränkungen erfolgte die Prüfung vor Ort. In einigen Fällen musste Keeping Children Safe virtuelle Gespräche und Diskussionen durchführen.

⁴ Der ICSR-Bericht ist auf unserer internationalen Website abrufbar: <https://www.sos-childrensvillages.org/publications/icsr-global-report>. Der Bericht liefert Erkenntnisse zu vier Fällen, in denen es in der Vergangenheit Mängel beim Kinderschutz gab. Es handelt sich nicht um eine Prüfung von SOS-Kinderdorf im Allgemeinen, weder hinsichtlich der Vergangenheit noch in Bezug auf die aktuelle Situation.

⁵ Einschließlich körperlichen, sexuellen und emotionalen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung, Grooming, Vernachlässigung, Missbrauch unter Kindern und anderer Verletzungen ihrer Rechte.

Richtlinien, Verfahren und Praktiken entsprechend anzupassen. Der Bericht enthält **46 Empfehlungen** zur Verbesserung in folgenden Bereichen:

- Kinderschutzmaßnahmen in den SOS-Kinderdörfern
- Führung und Organisationskultur
- Aufsicht, Organisationsführung und Rechenschaftspflicht
- Betreuungsqualität und die Rolle der primären Betreuer
- Gerechtigkeit und Unterstützung für Opfer, Überlebende und Informanten

4.2 Reaktionen auf die ICSR und Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes

Die *Independent Child Safeguarding Review* trug zu einer stärkeren Sensibilisierung der Bedeutung des Kinderschutzes und der Notwendigkeit, Missbrauch noch konsequenter zu verhindern und besser darauf zu reagieren und betroffenen Personen Unterstützung und Gerechtigkeit zu bieten, in der gesamten Föderation bei.

Insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021 wurde viel in die Aufstockung von Kapazitäten in der gesamten Organisation investiert, um den Kinderschutz besser zu verstehen und offen mit internen und externen Interessenträgern darüber zu kommunizieren. Dies hat mehrere Vorteile, z. B. andere zu ermutigen, zur Kenntnis gelangten Missbrauch zu melden, falls dies nicht bereits erfolgt ist, den Genesungsprozess von vom Missbrauch Betroffenen zu unterstützen und unsere Erkenntnisse mit strategischen Partnern zu teilen, sodass wir die Welt gemeinsam zu einem sichereren Ort für Kinder machen können. Es wurde eine Reihe von Webinaren zur ICSR und Themen im Zusammenhang mit Kinderschutz angeboten. Berichte und Artikel, in denen verschiedene Fragen des Kinderschutzes erörtert wurden, wie etwa die Notwendigkeit aller Abteilungen und Büros, Risikobewertungen durchzuführen, und die Dynamik zwischen Schutz und allgemeiner Programmqualität, wurden im Intranet der Organisation veröffentlicht.⁶

Im Juni 2021 begrüßte die neue Geschäftsführerin von SOS-Kinderdorf International, Ingrid Maria Johansen, die im Januar 2021 zur Organisation kam, den ICSR-Bericht. In einer Stellungnahme kündigte sie an, dass die Organisation auf alle Empfehlungen der ICSR eingehen werde. Sie entschuldigte sich bei allen Betroffenen und versprach, die Fehler der Vergangenheit anzugehen, denjenigen zuzuhören, die Schaden erlitten haben, alle Vorwürfe von Fehlverhalten zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.⁷

Der Kinderschutz war auf Ebene der Organisationsführung ein besonders wichtiges Thema. Der Internationale Senat hielt im Februar 2021 eine Sondersitzung zum Kinderschutz ab, in der die bevorstehende Veröffentlichung des ICSR-Berichts sowie Fragen zur organisatorischen Rechenschaftspflicht und geeigneten Reaktionen auf frühere Fälle von Kindesmissbrauch diskutiert wurden. Weitere Themen waren die Notwendigkeit, die Arbeit im Kinderschutz weiter zu stärken, den Mitgliedsverbänden verstärkt psychische und psychosoziale Unterstützung zu bieten und von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche bei ihrem Heilungs- und Genesungsprozess zu unterstützen. Wichtige Projekte, die später Teil des Aktionsplans Kinderschutz wurden (siehe unten), wurden genehmigt.

Anfang 2021 wurden im Rahmen einer von den Mitgliedsverbänden eingeleiteten Untersuchung schwerwiegende Mängel in den Bereichen Kinderschutz, Fehlverhalten, Organisationsführung und Aufsicht auf allen Ebenen der Organisation festgestellt. Diese Versäumnisse verstärkten viele der Erkenntnisse des ICSR-Berichts und trugen zu der im Aktionsplan Kinderschutz formulierten Forderung nach einem Wandel bei.

Im Juni 2021 fand die Generalversammlung statt, die alle vier Jahre abgehalten wird und bei der alle Mitgliedsverbände vertreten sind. Es wurden ein neuer Präsident, Vizepräsident und der Internationale Senat gewählt und der Aktionsplan Kinderschutz verabschiedet. Der neue Präsident von SOS-Kinderdorf International, Dr. Dereje Wordofa, versprach in seiner Dankesrede, immer zu den von Missbrauch betroffenen Personen zu stehen, um ihre Vergebung zu bitten und sie bei ihrem Heilungsprozess und dem Wiederaufbau ihrer Zukunft zu begleiten. Er verpflichtete die Organisation, die Mängel zu analysieren und Lehren daraus zu ziehen, um die Qualität der Kinderbetreuung mit Transparenz und Verantwortung auf das höchste Niveau zu bringen.⁸

Eine offene und transparente Kommunikation ist nachweislich von entscheidender Bedeutung. Beispielsweise ist die Zahl der gemeldeten Vorfälle (insbesondere Vorfälle aus der Vergangenheit) gestiegen, und wir haben aufgrund unserer Entscheidung, unsere Erkenntnisse proaktiv mit Spendern und anderen Partnern zu teilen und den ICSR-Bericht auf unserer internationalen Website zu veröffentlichen, positives Feedback erhalten. Dabei war es wichtig, dass die Interessenträger der Föderation, die operativ tätig sind und Programme umsetzen und finanzieren, mobilisiert werden konnten, einen umfassenden Aktionsplan

⁶ [Hier](https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/3670c595-a430-4ac0-84df-f7ec6d6000de/Child-Safeguarding-Journey.pdf) finden Sie Artikel, Schulungsmaterialien und Webinare (nur intern) sowie einen Bericht über unseren Weg zum Kinderschutz: <https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/3670c595-a430-4ac0-84df-f7ec6d6000de/Child-Safeguarding-Journey.pdf>

⁷ Erklärung der Geschäftsführerin: <https://www.sos-childrensvillages.org/news/ceo-responds-to-icsr>

⁸ Pressemitteilung zum neuen Präsidenten und der Vizepräsidentin: <https://www.sos-childrensvillages.org/news/sos-children%E2%80%99s-villages-elects-new-president>

Kinderschutz zu entwickeln und zu verabschieden.

Somit steht ein Konzept bereit, das – wenn es umgesetzt wird – den Worten des Engagements Taten folgen lässt und zu greifbaren Veränderungen führen wird.⁹

Der E-Learning-Kurs *Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern* wurde im Juni 2021 gestartet. Der Kurs vermittelt einen Überblick über das Kinderschutzkonzept in den SOS-Kinderdörfern, Mitgliedsverbänden und dem Generalsekretariat. Hauptziel des Kurses ist es, ein gemeinsames Verständnis der wichtigsten von der Organisation angewandten Kinderschutzprinzipien zu entwickeln und das Bewusstsein für die Verfahren und Prozesse zu sensibilisieren, mit denen wir diese Kinderschutzprinzipien umsetzen. Alle Mitarbeitenden sind herzlich eingeladen, den Kurs zu absolvieren. Er ist hier verfügbar (nur zur internen Verwendung): <https://sosvirtual.aldeasinfantilessos.org/cursos-items/child-safeguarding-in-sos-childrens-villages/>.

4.3 Von Erkenntnissen und Empfehlungen bis zu Maßnahmen: Der Aktionsplan Kinderschutz

SOS-Kinderdorf schuldet es den unterstützten Kindern und Jugendlichen, die Kinderschutzmaßnahmen in der gesamten Organisation kontinuierlich zu stärken, sodass jedes Kind die gleiche Betreuung und denselben Schutz erhält. Der Jahresbericht zum Kinderschutz dokumentiert jedes Jahr aufs Neue, wie die Organisation in der Lage ist, diesem Anspruch gerecht zu werden, insbesondere in den Bereichen Verhinderung von Vorfällen sowie Melde- und Dokumentationssysteme. Aus dem neuesten Bericht *Child Safeguarding Journey*¹⁰ geht hervor, dass die Entwicklungen der letzten Jahre positive Schritte in die richtige Richtung sind, aber noch nicht ausreichen. Der Aktionsplan Kinderschutz zielt darauf ab, die wichtigsten Lehren aus unserer täglichen Arbeit zum Kinderschutz, aus Workshops, Audits, dem Fallmanagement, Untersuchungen, Änderungen der Regulierungs- und Finanzierungsanforderungen und der ICSR zu ziehen. Diese **Erkenntnisse** zur Erhöhung der Programmqualität und des Kinderschutzes decken folgende Schwerpunktbereiche ab:

- Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement
- Kinder und Jugendliche für Kinderschutzmaßnahmen
- Kinder- und Jugendbetreuer für den Kinderschutz
- Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz
- Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz
- Investitionen in hochwertige Programme in der gesamten Föderation

Der Aktionsplan Kinderschutz wurde entwickelt, um diese internen Verbesserungsbereiche anzugehen und die Empfehlungen der ICSR umzusetzen.¹¹ Der Plan legt den Schwerpunkt der gesamten Arbeit auf die Unterstützung der von Missbrauch betroffenen Menschen bei ihrer Heilung, Genesung, Aussöhnung und Eigenständigkeit. Darüber hinaus zielt der Plan darauf ab, die Qualität der Programme insgesamt zu verbessern, was für die Verhinderung von Missbrauch von wesentlicher Bedeutung ist, sowie auch unserer Richtlinien und Systeme speziell im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. Schließlich geht der Plan auf eine umfassendere Organisationsführung und -kultur ein, da die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld für die Mitarbeitenden voraussetzt.

Dementsprechend zielt unser **24-Punkte-Aktionsplan Kinderschutz** auf die Schaffung eines sicheren Umfelds für Kinder, Jugendliche, erwachsene Begünstigte und Mitarbeitende in allen Mitgliedsverbänden und bei SOS-Kinderdorf International (dem Generalsekretariat und anderen Organen) bis 2024 ab. 2021 begann SOS-Kinderdorf die Arbeit mit dem Schwerpunkt auf acht der Maßnahmen, die das größte Potenzial unmittelbarer Auswirkungen auf die Stärkung des Kinderschutzes in der gesamten Föderation haben. Sie werden zusammen mit den übrigen 16 Maßnahmen bis 2024 umgesetzt. Um die Fortschritte aller 24 Schutzmaßnahmen zu verfolgen, wird eine halbjährliche Überwachung der Fortschritte hinsichtlich der gewünschten Ergebnisse durch das Management auf allen Ebenen zusammen mit einem jährlichen Fortschrittsbericht durchgeführt.

Die **acht vorrangigen Maßnahmen** sind:

1. Sofortige Unterstützung für diejenigen, die Missbrauch erfahren haben
2. System von Ombudspersonen
3. Fallmanagement-System
4. Befähigung von Kindern und Jugendlichen
5. Verhaltenskodex und andere Initiativen im Bereich Personal
6. Umsetzung der Verordnung zur Verhinderung sexueller Belästigung, Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs

⁹ Weitere Informationen über den ICSR-Bericht, die Erklärung der Geschäftsführerin, eine Beschreibung des ICSR-Prozesses, Fragen zum Kinderschutz, Erkenntnisse aus dem Kinderschutz (unser Weg zum Kinderschutz), den Aktionsplan Kinderschutz und vieles mehr finden Sie auf unserer internationalen Website: <https://www.sos-childrensvillages.org/our-work/child-safeguarding-info-hub>

¹⁰ Bericht *Child Safeguarding Journey*: <https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/3670c595-a430-4ac0-84df-f7ec6d6000de/Child-Safeguarding-Journey.pdf>

¹¹ SOS-Kinderdorf hat sich zur Umsetzung aller 46 Empfehlungen des ICSR-Berichts verpflichtet.

7. Unabhängige Sonderkommission
8. Unterstützung für Hochrisikoländer

Die nächsten Abschnitte beschreiben einige der vorrangigen Maßnahmen, die *insbesondere* aus Sicht des Kinderschutzes relevant sind. Diese Maßnahmen standen im Mittelpunkt des Kompetenzzentrums für Programmentwicklung, des Globalen Netzwerks für Programmentwicklung, gegebenenfalls anderer Funktionen und des Globalen Netzwerks für Kinderschutz. Seit der Annahme des Aktionsplans Kinderschutz im Juni 2021 wurden bereits erhebliche Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Umsetzung erzielt. In den nächsten Abschnitten werden auch einige andere Schwerpunktbereiche des Kinderschutzes sowie Initiativen der Mitgliedsverbände und der internationalen Büroregionen (Regionalbüros) ab 2020/2021 erläutert. Während einige Maßnahmen und Schwerpunktbereiche in der Umsetzung bereits recht weit fortgeschritten sind, befinden sich andere erst auf dem Weg von der Konzeption zur Umsetzung. Sie werden hier dennoch beschrieben, um ihre Bedeutung und Relevanz aufzuzeigen und die umfangreichen Vorbereitungen für ihre Entwicklung widerzuspiegeln.

4.4 Sofortige Unterstützung für Kinder und andere von Missbrauch betroffene Personen

Die höchste Priorität unserer Kinderschutzarbeit ist die Sicherstellung, dass Kinder und Jugendliche, die durch unsere Programme unterstützt werden, jederzeit sicher und geschützt sind. Die Erkenntnisse aus der ICSR und die Anschuldigungen zu Fehlverhalten in der Vergangenheit haben uns daran erinnert, dass es absolut notwendig ist, nicht nur auf neue Anschuldigungen und Vorfälle schnell und angemessen zu reagieren, sondern auch auf diejenigen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, auch wenn sie schon viele Jahre zurückliegen. Die Initiative zur sofortigen Unterstützung ist eine von acht vorrangigen Maßnahmen im Aktionsplan Kinderschutz. Sie nimmt die Empfehlungen des ICSR-Berichts auf, die eine Priorisierung des Wohls der Opfer von Missbrauch, einschließlich weit zurückliegendem Missbrauchs, und die Gewährleistung angemessener und hochwertiger Unterstützung und Abhilfemaßnahmen vorsehen.

Um diese Bemühungen zu unterstützen und den Anstieg der Meldungen zu bewältigen, wurden Mittel aus bestehenden Reserven bereitgestellt, um *jedem Kind, Jugendlichen und anderen Personen, die in Programmen von SOS-Kinderdorf Missbrauch erfahren haben, sofortige Unterstützung zu bieten*. Mit dieser Initiative soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen bei ihrer Heilung, Genesung, Aussöhnung und Eigenständigkeit unterstützt werden. Die Unterstützung ist dabei individualisiert, realistisch und befähigend. Sie kann medizinische, psychische, psychosoziale und rechtliche Unterstützung sowie Hilfe zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation umfassen. Es wird ein global überwacht System eingerichtet, in dem alle Betroffenen über eigene Sachbearbeiter und einen individuellen Plan verfügen. Darüber hinaus wird jeder Fall gemäß dem geltenden Standard behandelt. Bis zum November 2021 haben sechs Mitgliedsverbände diese zusätzliche internationale Förderung beantragt und genehmigt bekommen. Mehr als 14 weitere Anträge sind in der Bearbeitungsphase. Gleichzeitig bearbeiten die Mitgliedsverbände weiterhin vergangene und aktuelle Kinderschutzvorfälle innerhalb der regulären Vorschriften und Rahmen.

Ein neuer Leitfaden *Opfern von Kindesmissbrauch zuhören und helfen [Listening and Responding to Individuals Experiences of Past Child Abuse]* wurde im Juni 2021 veröffentlicht. Er bietet den Mitgliedsverbänden und dem Generalsekretariat eine Orientierung, wie mit Missbrauchsvorfällen aus der Vergangenheit umzugehen und angemessen darauf zu reagieren ist.¹² Die internationalen Büroregionen unterstützen die Mitgliedsverbände dabei, diese zusätzliche, enorm wichtige Aufgabe bestmöglich zu bewältigen.

So wurden beispielsweise in Mittel- und Osteuropa, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und dem Nahen Osten (EUCM-Region) alle Mitgliedsverbände gebeten, auf Grundlage des neuen globalen Leitfadens nationale Leitlinien zu entwickeln, in denen Wiedergutmachungsmaßnahmen für frühere Missbrauchsfälle dargelegt werden. Diese nationalen Leitlinien sollen den nationalen Rahmen und die nationalen rechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Ein Webinar für nationale Führungskräfte und Vorstände in den Regionen wurde mit Vertretern aus Österreich und Ungarn abgehalten, um mehr über ihre Erfahrungen im Umgang mit früheren Missbrauchsvorfällen zu erfahren. In Afrika (sowohl in der ESAF- als auch der WCNA-Region) werden die Mitgliedsverbände aktiv unterstützt, um Konzepte zu entwickeln, in denen dargelegt wird, wie mit weit zurückliegenden Missbrauchsvorfällen umgegangen wird. Die Konzepte sind der erste Schritt zur Sicherstellung der Finanzierung und Umsetzung. Von den vier bereits genehmigten Konzepten befindet sich ein Mitgliedsverband bereits in der Umsetzungsphase und erhält technische Unterstützung, um effektive Maßnahmen zu implementieren. In ähnlicher Weise werden die Mitgliedsverbände in Asien dabei unterstützt, Konzepte und Pläne zur Bewältigung früherer Missbrauchsvorfälle zu entwickeln und die Verhinderung von Kindesmissbrauch zu stärken. In Lateinamerika und der Karibik (LAAM-Region) wurden bereits zwei Konzepte genehmigt und finanziert. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Mitgliedsverbände und technischem Personal der regionalen Büros hat den neuen Leitfaden analysiert und Empfehlungen zu seiner Umsetzung ausgesprochen. Es liegt nun ein regionales Dokument vor, das die Mitgliedsverbände bei der Reaktion auf frühere Missbrauchsfälle unterstützt. Es wurden virtuelle Sitzungen zur Verwendung des neuen Leitfadens organisiert. Die Mitgliedsverbände führen eine Bestandsaufnahme der in ihren Ländern verfügbaren Angebote zur psychischen Gesundheit durch und werden bei der Entwicklung von Konzepten für

¹² Der Leitfaden ist [hier](#) verfügbar (nur intern).

die Reaktion auf frühere Vorfälle unterstützt.

4.5 System von Ombudspersonen

In der Vergangenheit ist es in unseren Melde- und Dokumentationssystemen zum Kinderschutz zu Lücken gekommen, sodass die Organisation die Rechte und Bedürfnisse von Personen, die Missbrauch erfahren haben, nicht immer vollständig umsetzen konnte. Um diese Lücke zu schließen und die bestehenden Kinderschutzverfahren zu ergänzen, richtet SOS-Kinderdorf ein globales *unabhängiges System von Ombudspersonen* ein. Das System der Ombudspersonen ist eine von acht vorrangigen Maßnahmen im Aktionsplan Kinderschutz. Es nimmt die Empfehlungen des ICSR-Berichts auf, die eine Priorisierung des Wohls der Opfer von Missbrauch und die Sicherstellung hochwertiger Unterstützung und Abhilfemaßnahmen vorsehen, sowie die Empfehlungen zur Stärkung der Melde- und Dokumentationssysteme.

Aufbauend auf den Ombudsperson-Ansätzen, die bereits in einigen Mitgliedsverbänden praktiziert werden, in denen SOS-Kinderdorf solche Dienste anbietet oder mit gesetzlichen Ombudsperson-Agenturen zusammenarbeitet, zielt das globale Projekt der Ombudspersonen darauf ab, eine externe, unabhängige Sicht auf die Praktiken und Verfahren zum Kinderschutz zu bieten. Die Hauptaufgabe einer Ombudsperson besteht darin, die bestehenden Verfahren zum Kinderschutz einer ausgewogenen Prüfung zu unterziehen. Die Ombudsperson wird daher Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Opfer, Überlebende und Informanten bei der Lösung von Problemen und Beschwerden und bei der Vertretung ihrer Rechte unterstützen und als Kontaktperson zwischen den Beschwerdeführern und der Organisation fungieren.

Das System der Ombudspersonen wird auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, beginnend auf nationaler Ebene, umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Kinderschutzberatung [Proteknôn Foundation](#) wird das Konzept der Ombudsperson in Benin, Sierra Leone und Uruguay getestet. In umfassenden Gesprächen werden interne und externe Interessenträger über die Einrichtung des Systems und die Aufgaben und Zuständigkeiten informiert, sodass sichergestellt ist, dass das Konzept den weltweit bewährten Praktiken entspricht und auf die Bedürfnisse von Einzelpersonen sowie die Organisationsstruktur zugeschnitten ist. Die Mitgliedsverbände gestalten die Entwicklung des Konzepts und die Umsetzungspläne über nationale Beratungsgruppen mit. Eine sinnvolle und starke Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein zentraler Pfeiler des Projekts, um sicherzustellen, dass der Ansatz geeignet ist und den tatsächlichen Bedürfnissen und Anliegen junger Menschen entspricht. Kinder und Jugendliche werden dabei die Konzeption, Durchführung und Überwachung der Arbeit der Ombudspersonen mitgestalten. Im September 2021 fanden die ersten Gespräche mit Kindern und Jugendlichen in den Pilotländern statt. Die Erfahrungen aus diesen Pilotprojekten bilden die Grundlage für die Einführung in weiteren Mitgliedsverbänden auf regionaler und globaler Ebene 2022.

4.6 Unabhängige Sonderkommission

2021 beschloss der Internationale Senat von SOS-Kinderdorf International, das oberste Aufsichtsgremium der Organisation, die Einrichtung einer globalen *Unabhängigen Sonderkommission*. Die Unabhängige Sonderkommission wird Untersuchungen von zurückliegenden und aktuellen Vorfällen, einschließlich Kindesmissbrauch, Korruption und Verstößen gegen Vorschriften, durchführen. Die Kommission ist eine von acht vorrangigen Maßnahmen im Aktionsplan Kinderschutz. Sie wird auf die Empfehlungen des ICSR-Berichts zur Bekämpfung von Fehlverhalten und zur Stärkung der Organisationsführung und Rechenschaftspflicht reagieren.

Die Unabhängige Sonderkommission nahm ihre Arbeit am 1. Oktober 2021 auf. Sie besteht aus vier unabhängigen Sachverständigen: Hr. Willy Mutunga, ehemaliger Oberster Richter der Republik Kenia (Vorsitz), Fr. Mona Ali Khalil, ehemalige leitende Rechtsreferentin der Vereinten Nationen, Fr. Justice Gita Mittal, ehemalige Oberste Richterin des Obersten Gerichtshofs von Jammu und Kashmir und Hr. Andras Vamos-Goldman, Gründer und Direktor von Justice Rapid Response.

Die Sonderkommission hat folgenden **Auftrag**:

- Bewertung, Aufnahme und Priorisierung der kürzlich vorgebrachten Anschuldigungen und Probleme sowie Einleitung weiterer Untersuchungen, soweit dies erforderlich erscheint
- Bestätigung auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse, ob ein Fehlverhalten vorliegt oder die Bedenken gerechtfertigt sind
- Bewertung der Vorwürfe und Kritikpunkte in Bezug auf die Bereiche Kinderschutz, Schutz im Allgemeinen, Verwendung von Geldern, Konformität, Management und Organisationsführung und andere für wichtig erachtete Bereiche im weiteren Sinne
- Empfehlung der geeigneten Maßnahmen an den Internationalen Senat

Die Kommissare arbeiten völlig unabhängig und unparteiisch und legen ihre eigenen Zielvorgaben und Arbeitsmethoden auf Grundlage des Auftrags fest. Die Kommission wird untersuchen, warum Fehler aufgetreten sind, während in anderen Fällen die Richtlinien und Prozesse der Organisation ordnungsgemäß befolgt wurden. Sie wird die derzeitigen Ansätze zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, einschließlich der Untersuchungsverfahren, überprüfen. Sie wird Grundsätze für die Verbesserung der Fähigkeit der Organisation empfehlen, die individuelle und organisatorische Verantwortung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, einschließlich praktischer Maßnahmen, Entwürfen und Umsetzungsprozessen.

Die Einrichtung der Sonderkommission spiegelt das Engagement von SOS-Kinderdorf wider, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu verbessern, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu gewährleisten und die Qualität unserer Kinderbetreuungsdienste in der gesamten Föderation zu verbessern.

4.7 Unterstützung von Mitgliedsverbänden, die in risikoreichen Umgebungen tätig sind und ein hohes Risikoprofil aufweisen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ansatz von SOS-Kinderdorf zum Kinderschutz darin besteht, ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen - (1) durch die Minimierung von Risiken und (2) die Bewältigung von Vorfällen.¹³

Wird ein Aspekt dieses Ansatzes nicht umgesetzt, haben Kinder ein höheres Risiko, Leid zu erfahren. Unsere Erfahrung zeigt, dass dies der Fall sein kann, wenn die bestehenden Kinderschutzrisiken eines Landes, einer Gemeinschaft oder einer Region nicht ausreichend angegangen werden – zum Beispiel durch unzureichende Kinderschutzgesetze, mangelnde Aufsicht und Kontrolle durch gesetzliche Behörden oder ein hohes Maß an Kindesgefährdung im Land durch das Auftreten von Missbrauch, Vernachlässigung und Armut. Auch interne Faktoren können zu einer Gefährdung führen, z. B. wenn es nicht genügend finanzielle Mittel zur nachhaltigen Förderung von Kinderschutzmaßnahmen, wenige gezielte Präventionsmaßnahmen, keine sinnvolle Beteiligung der Kinder, wenige Mitarbeitende pro Kind, hohe Personalfuktuationen (insbesondere von Betreuungspersonal), wenige Ausbildungsmöglichkeiten, wenige Möglichkeiten zur sicheren Meldung von Vorfällen, wenige Vorfälle, viele Vorfälle mit langsamer Bearbeitung, unzureichende Meldung an die Behörden oder wenige Folgen bei Mängeln im Kinderschutz gibt.¹⁴

2021 startete das Generalsekretariat ein Projekt, um die Umsetzung des gesamten Kinderschutzkonzepts in Mitgliedsverbänden, die in risikoreichen Umgebungen und mit hohen Risikoprofilen tätig sind, zu stärken. Das Projekt unterstützt und finanziert mindestens 25 Mitgliedsverbände über insgesamt vier Jahre umfassend und gezielt beim Kinderschutz. Das Projekt ist eine von acht vorrangigen Maßnahmen im Aktionsplan Kinderschutz und unterstützt die Umsetzung der Empfehlungen des ICSR-Berichts zur Bewertung und Minderung bestehender Risiken im Kinderschutz.

Ziel des Projekts ist es, den Kinderschutz in den Mitgliedsverbänden zu fördern, Risiken zu reduzieren und Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen. Das Projekt wurde 2021 in zehn Mitgliedsverbänden in zwei Regionen (Mittel- und Osteuropa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und Naher Osten sowie Ost- und Südafrika) gestartet. Es wird 2022 mit gezielter Unterstützung für 15 weitere Mitgliedsverbände in drei Regionen (Asien, Lateinamerika und Karibik sowie West- und Zentralafrika) fortgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wird im Zeitraum 2023–2024 die Unterstützung weiterer Mitgliedsverbände auf Grundlage der Ergebnisse einer Risikobewertung zum Kinderschutz geprüft.

Das Projekt deckt den gesamten Zyklus des Kinderschutzes in den SOS-Kinderdörfern ab. Es beginnt mit einer sorgfältigen Risikobewertung, bei der jeder Mitgliedsverband eine Reihe von Workshops mit Mitarbeitenden, einschließlich Betreuern, sowie Kindern und Jugendlichen organisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung erarbeiten die Mitgliedsverbände einen realistischen, aber ambitionierten Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der festgestellten Risiken. Dieser sollte die Aufstockung von Personal, insbesondere von Betreuern, sowie verschiedenen Themen des Kinderschutzes für Kinder und Jugendliche umfassen. Der Plan kann Maßnahmen zur Stärkung der Verhinderung von Missbrauch, zur Verbesserung der Melde- und Dokumentationssysteme oder zur Minderung der Auswirkungen des Auftretens von körperlicher Bestrafung, sexuellem Missbrauch oder Kinderehen in bestimmten Ländern oder Gemeinschaften in den Programmen und Tätigkeiten der Mitgliedsverbände umfassen.

Das internationale Büro begleitet das Projekt mit einer Reihe von Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den Regionen. Es erleichtert die regionale und überregionale Vermittlung und den Austausch von Wissen zwischen Mitgliedsverbänden über regionale und globale Kinderschutznetzwerke. Darüber hinaus werden Schulungsmaterialien und E-Learning-Kurse zum Kinderschutz für verschiedene Interessenträger wie Vorstandsmitglieder, Linienmanager, Betreuer und andere Personalgruppen entwickelt. Das Projekt zur Unterstützung von Mitgliedsverbänden mit hohem Risiko umfasst auch die Entwicklung eines Frühwarnsystems, das automatisch Mitgliedsverbände mit hohem Risiko identifiziert, sodass die Organisation schnell und angemessen eingreifen und unterstützend tätig werden kann.

4.8 Die globale Programmexpertengruppe für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung

Die globale Programmexpertengruppe (GPEG) für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS = Mental health and psychosocial support) ist ein globales Netzwerk von Experten, das vom Mitgliedsverband in Italien organisiert wird. Das übergeordnete Ziel der Expertengruppe besteht darin, die MHPSS-Komponente in den SOS-Kinderdorf-Programmen zu stärken, deren Notwendigkeit während der

¹³ Eine detaillierte Beschreibung unseres Kinderschutzkonzepts finden Sie in Anhang 1.

¹⁴ **Bitte beachten Sie, dass es sich um eine allgemeine Liste möglicher Kinderschutzrisiken handelt**, die nicht alle Mitgliedsverbände betreffen müssen.

COVID-19-Pandemie besonders deutlich geworden ist. Die Pandemie hat Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und die Gesamtsysteme der Organisation unter Druck gesetzt.

Kinder und Jugendliche, die die Fürsorge ihrer Eltern verloren haben oder Gefahr laufen, diese zu verlieren, sind im Vergleich zu ihren Altersgenossen stärker psychosozial gefährdet. Oft geht der Verlust der elterlichen Fürsorge mit anderen Widrigkeiten einher, wie Missbrauch, Vernachlässigung, extreme Armut oder Konflikte. Diese Erfahrungen schaden der Entwicklung eines Kindes und tragen zu psychischen Störungen bei, die bis ins Erwachsenenalter andauern können. Aus diesem Grund ist die Konzentration auf MHPSS unerlässlich, um hochwertige Dienstleistungen für Kinder, Familien und Betreuer sowie Gemeinschaften zur Förderung des psychosozialen Wohlbefindens anzubieten.

Die Vision der Expertengruppe baut auf der Pilotphase und einer Evaluierung von 2020–2021 auf. 2020–2021 sollte das Projekt auf 18 bis 20 Mitgliedsverbände in Lateinamerika, West- und Zentralafrika sowie Asien ausgedehnt werden. Die Erweiterung baut auf der Arbeit auf, die im ersten Jahr des Bestehens in Ost- und Südafrika, insbesondere in Somalia, Somaliland, Äthiopien, Ruanda, Burundi und Nigeria, geleistet wurde. Hier bot die Expertengruppe Unterstützung an, um die lokalen Kompetenzen von Personal und Freiwilligen bei MHPSS durch technische und operative Unterstützung und Kapazitätsaufbau, Wissenskonsolidierung und -verbreitung und Vernetzung zu stärken. Die derzeitigen und künftigen Maßnahmen der Expertengruppe konzentrieren sich auf diese drei Säulen und die Bereitstellung evidenzbasierter Interventionen für Kinder, Betreuer und ihre Gemeinschaften mit einem maßgeschneiderten Ansatz. Das bedeutet, dass die Programme und Aktivitäten nach umfassenden Bewertungen sowohl des Bedarfs als auch der Ressourcen der lokalen MHPSS, auch auf personeller Ebene, an den Rahmen der Anwendung angepasst werden.

Die Projektmaßnahmen haben immer zum Ziel, die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch die folgenden drei Aspekte zu erhöhen:

- Kinder und Jugendliche erfahren ein höheres Wohlergehen, weniger Leid und besseren Schutz vor Vernachlässigung, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- Betreuer erfahren ein höheres Wohlergehen und weniger Leid und können Vernachlässigung, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch von Kindern verhindern.
- Gemeinschaften können Vernachlässigung, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch von Kindern verhindern.

Der Umfang des Projekts umfasst Kinder in Entwicklungs- und Notfallrahmen, die die Fürsorge ihrer Eltern verloren haben oder Gefahr laufen, diese zu verlieren. Es soll Kinder vor psychosozialen Problemen und psychischen Gesundheitsproblemen schützen und gleichzeitig Bedürftige mit angemessenen Leistungen unterstützen. Die Steigerung des Wohlergehens und die Verringerung des Leids können bei der späteren Entwicklung des Kinderschutzes eine Rolle spielen. So können insbesondere die Auswirkungen von Risikofaktoren verringert und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt für Kinder und Jugendliche sowie Betreuer gestärkt werden.

4.9 Sichere Orte, erfolgreiche Kindesentwicklung: traumabewusste Praktiken

Kinder und Jugendliche in alternativer Betreuung sind sehr anfällig für negative Kindheitserfahrungen. Einige Studien deuten darauf hin, dass 75 % der Kinder in alternativer Betreuung vor ihrer Vermittlung in die alternative Betreuung ein Trauma erlitten haben, 50 % erlitten in ihren Herkunftsfamilien täglich Gewalt und etwa 62 % kamen aufgrund von körperlichem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung oder einer Kombination in die alternative Betreuung.¹⁵

Viele Kinder- und Jugendbetreuer sind jedoch nicht ausreichend in der Betreuung traumatisierter Kinder und Jugendlicher geschult. Daher verfügen sie möglicherweise nicht über die erforderlichen Fähigkeiten, um ihnen zu helfen, ihr volles Potenzial zu entfalten. Diese Kinder benötigen Betreuer mit Fähigkeiten, Wissen und Erfahrung in Bezug auf die psychosoziale und psychische Gesundheit, um Vertrauen und starke, fürsorgliche Beziehungen aufzubauen.

Das Projekt *Sichere Orte, erfolgreiche Kindesentwicklung: Einbettung traumabewusste Praktiken in alternative Betreuungseinrichtungen* [Safe Places, Thriving Children: Embedding Trauma-Informed Practices into Alternative Care Settings] zielt darauf ab, Kinder- und Jugendbetreuer die Instrumente und das Wissen zum Verständnis von Traumata zu geben und thematisiert die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die von negativen Kindheitserfahrungen betroffen sind, durch traumabewusste Betreuungspraktiken. Das Projekt wird in Belgien, Bulgarien, Kroatien, Griechenland, Ungarn und Serbien durchgeführt. Die Hauptmerkmale der traumabewussten Betreuung sind:

- Bewusstsein: Betreuer kennen die Prozesse, die traumatisierte Kinder und Jugendliche

¹⁵ Jaritz, C., Wiesinger, D., & Schmid, M. (2008). Traumatische Lebensereignisse bei Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe: Ergebnisse einer epidemiologischen Untersuchung. *Trauma & Gewalt*, 2 (4), 266–277; Schmid, M., Kölch, M., Fegert, J. M., Schmeck, K. (2009). Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Modellversuches Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ.). Unveröffentlichter Bericht, abgerufen unter <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/zusammenfass-maz-d.pdf>; McAuley, C., Davis, T. (2009). Emotional well-being and mental health of looked after children in England. *Child & Family Social Work*, 14, 147–155.

durchmachen mussten.

- Strukturwandel: Die Organisationsstruktur und der Betreuungsrahmen umfassen das Verständnis, die Anerkennung und die Reaktion auf die Auswirkungen von Traumata.
- Sicherheit: Physische, psychische und emotionale Sicherheit für Kinder und Betreuer ist gewährleistet.
- Ermächtigung: Die Betreuung ermöglicht es den Kindern, wieder ein Gefühl der Kontrolle zu erlangen, und versetzt sie in die Lage, ihren Genesungsprozess aktiv mitzugestalten.

Das Projekt richtet sich an Kinder- und Jugendbetreuer, die in sechs europäischen Ländern mit Kindern und Jugendlichen ohne elterliche Fürsorge arbeiten. Start war 2020 und die folgenden Ergebnisse sollen über einen Zeitraum von 24 Monaten erreicht werden:

1. Ein E-Learning-Programm, das rund 1.000 Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Recht erreichen soll. Dieses soll sie in die Lage versetzen, negative Kindheitserfahrungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern besser zu verstehen und zu erkennen.
2. Anwesenheitsschulungen, um 400 bis 500 Fachkräfte in der Kinderbetreuung in den Zielländern mit den Fähigkeiten auszustatten, einen traumabewussten Ansatz in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von negativen Kindheitserfahrungen betroffen sind, in der alternativen Betreuung umzusetzen.
3. Workshops zur Einbettung traumabewusster Betreuungspraktiken in rund 18 ausgewählten Programmen und Organisationen, die alternative Betreuungsangebote anbieten. Sie sollen diesen Organisationen helfen, nachhaltige systemische Veränderungen herbeizuführen, von denen etwa 1.000 Kinder profitieren.
4. Politische Empfehlungen zur Förderung des Engagements der öffentlichen Behörden zur Unterstützung und Umsetzung traumabewusster Betreuungspraktiken auf nationaler Ebene. Die Umsetzung dieser politischen Empfehlungen könnte sich positiv auf das Wohlergehen von 40.000 Kindern auswirken, die in einer alternativen Betreuung leben.

Das Projekt wird durch das Programm „Rights, Equality and Citizenship“ (REC) der Europäischen Union mitfinanziert, das bis zu 80 % der Gesamtkosten deckt. Projektpartner sind SOS-Kinderdorf International, sechs Mitgliedsverbände der oben genannten Länder und das Centre for Excellence for Children's Care and Protection (CELCIS) der Universität Strathclyde. Es gibt Pläne, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Projekt für Verbesserungen im Kinderschutz in anderen Ländern und Regionen einzusetzen.

4.10 Projekt „Applying Safe Behaviours“: Verhinderung und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen

Kinder und Jugendliche ohne elterliche Fürsorge und diejenigen, deren Familien in hilfsbedürftigen Verhältnissen leben, haben oft eine von Missbrauch, Vernachlässigung oder toxischem Stress gekennzeichnete Vergangenheit und emotionale, soziale oder verhaltensbezogene Probleme, und viele von ihnen haben Gewalt in der Familie beobachtet oder erlebt. Infolge dieser negativen Erfahrungen sind Kinder und Jugendliche ohne die Fürsorge der Eltern anfälliger dafür, Opfer von Gewalt von Gleichaltrigen zu werden oder gegenüber Gleichaltrigen gewalttätig zu werden.¹⁶

Gewalt unter Gleichaltrigen ist eine der häufigsten Arten, wie Kinder und Jugendliche Gewalt erfahren. Bei Kindern in Betreuungsmodellen ist das Thema Gewalt unter Gleichaltrigen und Mobbing ein ernstes Problem, das ihr Leben beeinflusst.¹⁷

Untersuchungen in Italien haben ergeben, dass sechs von zehn Jugendlichen Gewalt durch Gleichaltrige in Form von Mobbing bzw. Cybermobbing erfahren haben.¹⁸ Gewalt unter gleichaltrigen Kindern kann komplex sein und umfasst oft körperliche, sexuelle und emotionale Aspekte. Trotz der weiten Verbreitung stehen Kinder- und Jugendbetreuer häufig Herausforderungen gegenüber, wenn es um eine angemessene Reaktion geht. Es ist äußerst wichtig, dass Kinder und Jugendliche, die von Gewalt durch Gleichaltrige betroffen sind, sowie deren Betreuer ausgerüstet und in der Lage sind, auf solche Situationen zu reagieren.

Das Projekt *Sichere Verhaltensweisen anwenden: Vorbeugung und Antworten auf Gewalt unter Gleichaltrigen bei Kindern ohne elterliche Fürsorge oder mit dem Risiko, diese zu verlieren [Applying Safe Behaviours: Preventing and Responding to Peer Violence Amongst Children without or at Risk of Losing Parental Care]* zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche als aktive Akteure bei der Schaffung eines sicheren Umfelds für sich und Gleichaltrige zu unterstützen und es Kinder- und Jugendbetreuern zu ermöglichen, angemessen auf Gewalt unter Gleichaltrigen in Belgien, Frankreich, Italien, Rumänien und Spanien zu

¹⁶ Brodie, I. und Pearce, J. (2017). Violence and alternative care: A rapid review of the evidence. *Psychology, Health and Medicine*, 22 (Sonderausgabe), 254–265. Abgerufen unter <https://uobrep.openrepository.com/handle/10547/624726>.

¹⁷ Kendrick, A. (2011). Peer violence in provision of children in care. In C. Barter & D. Berridge (Hrsgg.). *Children behaving badly: Peer violence between children and young people*, 71–84. Chichester, GB: Wiley-Blackwell; Włodarczyk, J., und Makaruk, K. (2013). National survey of child and youth victimisation in Poland: Research report. Warschau: Nobody's Child Foundation.

¹⁸ Terre des Hommes (2020). Osservatorio Indifesa. Dati 2019. Abgerufen unter <https://terredeshommes.it/pdf/osservatorio-indifesa-2019.pdf>.

reagieren. Das Projekt soll ihnen das Wissen und die Instrumente an die Hand geben, die sie benötigen, um das Problem zu verstehen und dagegen vorzugehen. Die Anwendung des Konzepts sicherer Verhaltensweisen im Leben von Kindern und Jugendlichen kann zu einem sichereren Umfeld für sie führen. Es kann die Fähigkeit von Kinder- und Jugendbetreuern verbessern, Gewalt unter Kindern zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche in alternativer Betreuung in fünf europäischen Ländern. Start war im Mai 2021 und die folgenden Ergebnisse sollen über einen Zeitraum von 24 Monaten erreicht werden:

1. Persönliche Peer-Schulungen zum Aufbau der Fähigkeit von 455 Kindern und Jugendlichen zur Anwendung des Konzepts zu sicheren Verhaltensweisen und Befähigung und Ermöglichung, Gewalt von Gleichaltrigen zu erkennen und darüber zu sprechen
2. Persönliche Schulungen von 572 Kinder- und Jugendbetreuern zur Verhinderung, Erkennung und Reaktion auf Gewalt unter gleichaltrigen Kindern in ausgewogener, sicherer und fürsorglicher Weise, um das Wohl aller Kinder zu gewährleisten
3. Zwei Online-Module, die sensibilisieren sollen, um Gewalt unter gleichaltrigen Kindern zu verhindern: ein Modul für Kinder und Jugendliche und ein zweites Modul für Kinder- und Jugendbetreuer und Erwachsene aus den lokalen Gemeinschaften
4. Evidenzbasierte Strategieempfehlungen, die systematische Veränderungen bewirken sollen, um die Auswirkungen für Kinder zu verbessern, die von Gewalt unter Gleichaltrigen betroffen sind.

Das Projekt „Applying Safe Behaviours“ wird durch das Programm „Rights, Equality and Citizenship“ (REC) mitfinanziert, das bis zu 80 % der Gesamtkosten deckt. Projektpartner sind SOS-Kinderdorf International und fünf Mitgliedsverbände der oben genannten Länder.¹⁹ Es gibt Pläne, die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Projekt für Verbesserungen im Kinderschutz in anderen Ländern und Regionen einzusetzen.

4.11 Projekt „Protective Behaviours“

Protective Behaviours ist ein international anerkanntes Programm zur persönlichen Sicherheit, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene befähigt, Strategien zur Förderung von Sicherheit und Widerstandsfähigkeit anzuwenden. Es vermittelt Konzepte zu emotionaler Intelligenz, Handlungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Problemlösung und einem Verständnis von Sicherheit. Durch die Vermittlung dieser Konzepte und Strategien zielt die Schulung darauf ab, Missbrauch zu verhindern, die Sicherheit zu erhöhen und Gewalt zu reduzieren. Es stärkt Kinder und Erwachsene in zwei Hauptthemen:

1. Wir alle haben das Recht, uns jederzeit sicher zu fühlen: Dieses Thema umfasst das Erkennen von Gefühlen, Frühwarnzeichen (die körperlichen Reaktionen, wenn wir uns unsicher fühlen oder aufgeregt sind) und das Sicherheitskontinuum (das von einem sicheren Gefühl oder Spaß über ein ängstliches Gefühl bis hin zu absichtlicher Risikobereitschaft und einem unsicheren Gefühl reicht).
2. Wir können mit jemandem über alles reden, egal was es ist: Dieses Thema umfasst sichere und unsichere Geheimnisse, Netzwerke (Erkennen von Erwachsenen, mit denen wir sprechen und die wir um Hilfe bitten können, wenn wir uns unsicher oder verängstigt fühlen), Durchhaltevermögen (Durchhalten, bis sich wieder ein sicheres Gefühl einstellt) und Körperbewusstsein und Verantwortung.

Das Programm „*Protective Behaviours*“ wird seit 2016 Tausenden von Kindern, Jugendlichen und Kinder- und Jugendbetreuern in Mitgliedsverbänden in Afrika, Europa, Zentralasien und dem Nahen Osten vermittelt. Aufgrund der hohen Personalfuktuation in einigen Regionen muss die Schulung in vielen Mitgliedsverbänden wiederholt werden.

2020/21 wurde das Programm mit finanzieller Unterstützung unseres Unternehmenspartners Johnson & Johnson in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Bulgarien und Kroatien umgesetzt. Über einhundert „*Protective Behaviours*“-Fachkräfte wurden geschult, um ihrerseits Kindern und Jugendlichen in ihren Programmen und Gemeinschaften das nötige Wissen zu vermitteln. Weitere 14 Schulungsleiter wurden im Projekt „*Protective Behaviours*“ ausgebildet, die nun andere Betreuer in diesem Programm ausbilden können. In Laos, Indonesien, Bangladesch, Indien, Kambodscha, Sri Lanka, Thailand, Vietnam, Nepal, der Mongolei und auf den Philippinen wurden Betreuer, Kinder und Jugendliche geschult. Damit wurden seit 2018 fast 900 Mitarbeitende und rund 2.200 Kinder und Jugendliche ausgebildet.

Zwanzig Mitgliedsverbände in Lateinamerika und der Karibik arbeiten an *Protective Behaviours* und schaffen eine schützende und sichere Umgebung für Kinder. Dabei wird ein vierstufiger Ansatz verfolgt. Die erste Stufe umfasst die physische Umgebung, die zweite die emotionale Umgebung, die dritte die Rolle von Betreuern und anderen Mitarbeitenden und die vierte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Schaffung einer sicheren und geschützten Umgebung. Weitere Ansätze zum Schutz wie Positive Parenting und Conscious Affection wurden unter Betreuern, Kindern und Jugendlichen in der ganzen Region gefördert.

¹⁹ Weitere Einzelheiten zum Projekt: www.sos-childrensvillages.org/applying-safe-behaviours.
17 / 39

4.12 Schutz im Rahmen des Projekts „YouthCan!“

YouthCan! ist eine globale Partnerschaft verschiedener Interessenträger, die junge Menschen, die alternativ betreut werden oder Gefahr laufen, die Fürsorge ihrer Eltern zu verlieren, auf dem Weg von der Schule in den erfolgreichen Berufseinstieg unterstützt. Das Projekt verbindet Mentoring und erste Arbeitserfahrungen mit Schulungen in Sozialkompetenz und technischen Fertigkeiten. YouthCan! hat 2020 6.500 Jugendliche in 37 Ländern ganzheitlich unterstützt und dabei mit 1.473 Freiwilligen von 232 Partnern weltweit zusammengearbeitet. Ziel ist es, bis 2024 56 Länder zu erreichen.

Mit Beginn des vierten Jahres des Projekts wurden konkrete Schutzrisiken auf *globaler Ebene* des Projekts bewertet und Maßnahmen zur Minderung festgelegt. Dazu gehörten die Stärkung des Bewusstseins und Wissens zu Kinderschutz und Mentoring unter den teilnehmenden Mitgliedsverbänden, sodass eine sichere virtuelle Plattform garantiert ist und die Vorbereitung der Ehrenamtlichen aus den Unternehmen sowie der Jugendlichen verbessert wird. Leitfäden für Risikobewertungen im Rahmen von YouthCan! auf *nationaler Ebene* werden derzeit ausgearbeitet und 2022 an die teilnehmenden Mitgliedsverbände verteilt.

Eine neue sichere virtuelle Plattform namens YouthLinks Community Platform wird 2021 in acht Mitgliedsverbänden eingeführt, die weltweite Einführung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen. Bei der Suche nach geeigneter Software und der Einrichtung des Prototyps der neuen Plattform standen die Überlegungen zum Kinderschutz im Mittelpunkt aller Entscheidungen.

Ein E-Learning-Kurs für Ehrenamtliche aus den Unternehmen befindet sich derzeit in der Entwicklung, dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung von Jugendlichen im Jugendbeirat der SOS-Kinderdörfer gelegt. Der Kurs beginnt im April 2022 und zielt darauf ab, Ehrenamtliche darauf vorzubereiten, bei ihrem Engagement mit Jugendlichen nach den höchsten Schutzstandards zu streben und die Ausbildung und Unterstützung Jugendlicher zu verbessern. Ein 45-minütiges Modul über sichere und gesunde Beziehungen ist verpflichtend und endet mit einem Quiz, das Ehrenamtliche richtig beantworten müssen, um den Verhaltenskodex herunterzuladen und unterzeichnen zu können. Der Kurs ist in drei Sprachen und allen Regionen verfügbar. Interaktives Vorbereitungsmaterial zu YouthCan! wird nach Rücksprache mit Jugendlichen in jugendfreundlicher Sprache entwickelt. Ein jugendfreundliches Video wird Ende 2021 veröffentlicht.

4.13 Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern

SOS-Kinderdorf ist bestrebt, dass Kinder und Jugendliche Liebe, Zugehörigkeit, Respekt und Sicherheit erfahren. Kinder- und Jugendbetreuer – Mitarbeitende der SOS-Familienstärkung, SOS-Eltern, Familienhelfer, Pflegeeltern und Jugendarbeiter – spielen eine wesentliche Rolle, um positive Auswirkungen für Kinder und Jugendliche zu erzielen.

Ziel des *Lern- und Entwicklungsrahmens* ist es, die Mitgliedsverbände dabei zu unterstützen, moderne Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendbetreuer zu bieten. Er soll den Mitgliedsverbänden helfen, die Kapazitäten dieser Betreuer auszubauen, sodass sie die Kompetenzen entwickeln können, die für eine hochwertige Betreuung erforderlich sind. Der Rahmen stützt sich auf die Grundsätze und Betreuungsverpflichtungen von SOS-Kinderdorf und basiert auf unseren externen Rahmen, insbesondere der UN-Kinderrechtskonvention und den UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern.

Die **Hauptmerkmale** des neuen Lern- und Entwicklungsansatzes sind:

- Alle Kinder- und Jugendbetreuer müssen in ihrer Arbeit kontinuierlich wachsen und sich weiterentwickeln.
- Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf **Machen**, anstatt nur dem Lernen und der Wissensvermittlung.
- Es gibt **definierte Kompetenzen**, die in einem **Kompetenzportfolio** entwickelt werden.
- Es gibt unterschiedliche Kompetenzportfolios für Betreuer, unterstützendes Personal und Personal zur Familienstärkung.
- Die Autonomie der Lernenden ist dabei entscheidend. Die Betreuer übernehmen die Verantwortung für ihr eigenes Lernen und ihre Entwicklung.
- Die Rolle der Organisation ist es, so viel Unterstützung zu bieten, wie der Einzelne für die eigene Entwicklung benötigt. Gute Führungsqualitäten sowie Prozesse und Verfahren zur Personal- und Organisationsentwicklung müssen vorhanden sein.
- Er umfasst einen sehr reflektierenden Ansatz, der den Teilnehmenden hilft, Selbstbewusstsein aufzubauen, was wiederum zu Selbstentwicklung und Wachstum führt.

Der Lern- und Entwicklungsrahmen für SOS-Eltern wurde von April bis September 2021 in acht Mitgliedsverbänden in Afrika als Pilotprojekt gestartet.

Diese Pilotphase brachte mehrere Erfolge: 12 Lern- und Entwicklungsvermittler und 14 Lern- und Entwicklungstrainer aus acht Mitgliedsverbänden wurden ausgebildet und SOS-Eltern und Familienhelfer nahmen an einem ersten Workshop teil. Das Feedback der Lern- und Entwicklungsvermittler und den SOS-Eltern ist sehr positiv. So gaben die Betreuer in Mauritius an, dass die Schulung auf alle Betreuer ausgeweitet

werden solle.

Die Umsetzung dieses neuen Ansatzes bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Das Lernen und die Entwicklung von Kinder- und Jugendbetreuern müssen auf allen Ebenen der Organisation oberste Priorität haben. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Dazu ist ein Umdenken nötig, bei dem ein kompetenzbasierter und lernorientierter Ansatz im Vordergrund steht. Darüber hinaus ist es für den Erfolg des Programms ausschlaggebend, in die IT-Infrastruktur der Kinder- und Jugendbetreuer zu investieren und diese zu erneuern und digitale Kompetenzen zu entwickeln. Dabei muss beachtet werden, dass Lernen und Entwicklung Zeit benötigen. Kinder- und Jugendbetreuer und das unterstützende Personal benötigen Backup und Unterstützung durch die Führungskräfte, um die nötige Zeit zu finden, Lernmöglichkeiten zu nutzen und über die Betreuungsarbeit nachzudenken.

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt wurden in die Dokumente und die Schulung für die 2022 geplanten Einführungen aufgenommen. Diese werden sich wieder auf Mitgliedsverbände in Afrika konzentrieren. Darüber hinaus wird eine Online-Version des ersten Schulungsworkshops entwickelt, um auch über Programme und Mitgliedsverbände hinweg flexible Schulungen anzubieten. Start wird 2022 sein.

4.14 Höhepunkte von Mitgliedsverbänden und internationalen Büroregionen

Der Kinderschutz spielte bei den Mitgliedsverbänden weltweit eine zentrale Rolle. Im folgenden Abschnitt werden einige der umfangreichen Kinderschutzaktivitäten vorgestellt, die Mitgliedsverbände und internationale Büroregionen durchgeführt haben. Die Liste ist keineswegs vollständig und vielmehr eine Auswahl hervorhebender Beispiele, die den Weg von SOS-Kinderdorf zum Kinderschutz in verschiedenen Teilen der Welt veranschaulichen.

Ost- und Südafrika

Reaktionen auf COVID-19

- Das regionale Kinderschutzteam hat virtuelle monatliche Netzwerktreffen zum Kinderschutz ins Leben gerufen, die es nationalen Kinderschutzbeauftragten ermöglichen, Erfolge, Herausforderungen, nächste Strategien und Probleme im Zusammenhang mit dem Fallmanagement auszutauschen und zu diskutieren. Das regionale Kinderschutzteam bietet Beratung und Unterstützung an und verschickt regelmäßig Informationen und Artikel zu Risiken und Strategien zum Schutz von Kindern vor Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie.

Ländergruppen zum Kinderschutz für bessere Zusammenarbeit

- Die 26 Mitgliedsverbände in der Region wurden in vier Gruppen zusammengefasst, um Probleme besser lösen und den Kapazitätsaufbau gezielter fördern zu können. Die Mitgliedsverbände jeder Gruppe treffen sich vierteljährlich, um Fragen zum Kinderschutz zu besprechen, Probleme gemeinsame anzugehen und Erkenntnisse überregional zu teilen.

Stärkung der Beurteilungen zum Kinderschutz

- Es wird ein Beurteilungsteam zum Kinderschutz aufgebaut, das aus Personen mit verschiedenen Funktionen in der Region besteht. Das Team wird unabhängig arbeiten und jährlich zusammenkommen, um den Kinderschutz der Mitgliedsverbände zu beurteilen und Empfehlungen auszusprechen.

Aufstockung von Personal und Vorstandsmitgliedern

- Das regionale Kinderschutzteam hat die Kapazitäten im Kinderschutz in Somaliland, Äthiopien, Tansania, Simbabwe und Ruanda unter Verwendung der neu entwickelten Schulungsmaterialien für den Kinderschutz für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Betreuer aufgestockt. Es war möglich, alle Schulungseinheiten bis auf eine Einheit persönlich abzuhalten.
- Bis zum Jahresende sind weitere Schulungen in Burundi, Ghana, Mosambik und Somalia geplant. Das regionale Kinderschutzteam hat darüber hinaus die globalen Melde- und Dokumentationssysteme in der Region aktualisiert.

Funktionsübergreifende Risikobewertungen

In mehreren Mitgliedsverbänden der Region wurde eine sorgfältige und partizipative Risikobewertung durchgeführt, bei der Teilnehmer aus verschiedenen Funktionsbereichen mögliche Kinderschutzrisiken im Zusammenhang mit ihren Abteilungen und Arbeitsbereichen identifizierten. Die Bewertung unterstützte nachdrücklich die Ermittlung pragmatischer Abhilfemaßnahmen zur wirksamen Milderung spezifischer Kinderschutzrisiken, die ab 2022 umgesetzt werden sollen.

Asien

Reaktionen auf COVID-19

- Die Mitgliedsverbände in der Region organisierten Schulungen für Kinder dazu, wie Kindesmissbrauch während COVID-19 gemeldet werden kann. Die Zahl der Vorfälle ist gestiegen, weil Kinder und Jugendliche zunehmend unter Angstsymptomen und andere Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie litten.
- Kinder und Jugendliche sowie Betreuer und anderes Personal erhielten besseren Zugang zu psychosozialer Beratung.

Workshops zum Kinderschutz und zu Kinderrechten

- Workshops zu Kinderrechten und zum Kinderschutz fanden in der gesamten Region statt, sodass Kinder über ihr Recht informiert wurden, sich jederzeit sicher zu fühlen. So wurden in Laos insgesamt 220 Jugendliche an sechs Standorten erreicht.
- In Bangladesch lernten Kinder und Jugendliche, wie sie sicher im Internet sind und mit Cyber-Mobbing und den Risiken unbekannter Websites, Apps und sozialer Medien umgehen können.

Kinderschutz-Hotline

- In Indien veranstalteten Kinderschutzbeauftragte Workshops mit Kindern, in denen die Kinder lernten, über eine gebührenfreie Kinderschutz-Hotline Vorfälle zu melden. Kinder, die nicht so gut Englisch oder Hindi können, können Probleme mittels Sprachnachricht melden, die das Team dann übersetzt.
- In Nepal wurde eine Kinderschutz-Hotline für Kinder eingerichtet, die durch Programme zur Familienstärkung und verwandtschaftlichen Unterstützung gefördert werden. Das Personal wurde geschult und Mechanismen wurden eingerichtet, um gemeldete Vorfälle aufzuzeichnen und an die lokalen Behörden weiterzuleiten.

Aufbau von Kapazitäten zu Kinderschutzrichtlinien und -verfahren

- Die Kinderschutzbeauftragten auf Standortebene in den Mitgliedsverbänden erhielten Informationen zu den verfügbaren Instrumenten und Vorlagen zum Kinderschutz, zum Beispiel zur Durchführung von Risikobewertungen und dem Ausfüllen der Formulare für die Erstmeldung von Vorfällen sowie dem Vorfallsregister.
- In Bangladesch wurde eine Kinderschutzzecke mit Ressourcen eingerichtet, um Personal, Lehrern und Eltern über konkrete Rollen und Verantwortlichkeiten bei Melde- und Dokumentationssystemen bei Kinderschutzvorfällen zu informieren.

Förderung von Kinderschutz

- Der vietnamesische Mitgliedsverband von SOS-Kinderdorf nahm an Besprechungen zur Umsetzung des Kinderrechts auf Teilhabe gemäß eines Regierungsbeschlusses des Premierministers teil. In einem weiteren Treffen zum Kinderschutz und zu alternativen Betreuungssystemen im Land brachte der Mitgliedsverband Bedenken zur Situation von Kindern zur Sprache, die kein familiäres Umfeld haben, sowie zur begrenzten Verfügbarkeit von hochwertigen alternativen Betreuungsmöglichkeiten im Land.

West-, Zentral- und Nordafrika

Ländergruppen zum Kinderschutz für bessere Zusammenarbeit

- Mithilfe länderübergreifender Unterstützung fanden wiederholt Gruppendiskussionen zum Thema Kinderschutz statt, an denen Vertreter von SOS-Kinderdorf International, Kinderschutzteams, Vertreter von SOS-Müttern, ProgrammleiterInnen und nationale BetreuungskoordinatorInnen beteiligt waren. Diese Gespräche ermöglichten es den Mitgliedsverbänden, Bedenken zu äußern, gemeinsam Lösungen vorzuschlagen und dem regionalen Büro Feedback zu Bereichen zu geben, die unterstützt werden müssen.

Neue Online-Meldeformulare

- Während der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 entwickelte der Mitgliedsverband in Benin ein Microsoft-Formular, das es ermöglicht, anonym Kinderschutzvorfälle von einem Smartphone oder Computer aus zu melden. Wird ein Formular eingereicht, erhalten die nationalen Kinderschutzbeauftragten sofort eine Benachrichtigung, sodass eine schnelle und direkte Reaktion möglich ist.

Partnerschaften zur sexuellen Aufklärung

- Der Mitgliedsverband in Guinea hat eine Partnerschaftsvereinbarung mit der Nichtregierungsorganisation AGBEF unterzeichnet, die Jugendliche sexuell aufklärt, um den Selbstschutz zu fördern und sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Kinderfreundliches Material

- Der Verband in Guinea entwickelte eine kinderfreundliche Version der Kinderschutzrichtlinie im Comic-Format.

Personal im Kinderschutz

- An zwei Programmstandorten in Mali wurden zwei neue Koordinatorenstellen im Kinderschutz besetzt, um die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie im Mitgliedsverband weiter zu stärken. Die Stellen wurden mit finanzieller Unterstützung des französischen SOS-Kinderdorf-Verbands ermöglicht.

Kinderschutz-Audits

- Die Mitgliedsverbände in Benin, Mali und Guinea führten Kinderschutz-Audits durch, um die Einhaltung der Mindestanforderungen der Kinderschutzrichtlinie zu prüfen. Nach dem Audit wurden Aktionspläne zur Stärkung der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie entwickelt, die derzeit durchgeführt werden.

Westeuropa und Nordamerika

Reaktionen auf COVID-19

- Der Mitgliedsverband in Frankreich leistete psychosoziale Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Betreuer aller Programme und konzentrierte sich dabei auf individuelle Bedürfnisse und häusliche Beziehungen. Außerdem wurde in Frankreich ein ehrgeiziger Aktionsplan Kinderschutz für den Zeitraum 2021–2024 verabschiedet.
- In Deutschland führte SOS-Kinderdorf eine Befragung an allen Programmstandorten durch. Damit sollte herausgefunden werden, wie Jugendliche ihren Alltag in dieser schwierigen Zeit einschätzen. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden Maßnahmen wie Zugang zu digitalen Ressourcen zur Bildung, Hilfe für Jugendliche, um mit Angehörigen in Kontakt zu bleiben, und psychosoziale Unterstützung eingeführt.
- Familienberater in den Niederlanden nutzten Videoanrufe und digitale Medien, um den Kontakt zwischen den Kindern in außerhäuslichen Einrichtungen und ihren biologischen Eltern aufrechtzuerhalten, um die familiäre Bindung zu stärken.

Neue Kinderschutzschulungen

- SOS-Kinderdorf in Deutschland hat eine neue webbasierte Schulung zum Kinderschutz entwickelt, die alle aktiven und neuen Mitarbeitenden absolvieren müssen. Die Schulung fördert das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes und informiert die Mitarbeitenden über verpflichtende Verfahren zum Kinderschutz.
- In Finnland wurden Richtlinien zum Erkennen und Behandeln von Missbrauchsvorwürfen für alle Mitarbeitenden und Pflegeeltern aktualisiert, um detailliertere Anweisungen bereitzustellen, beispielsweise zu den konkreten Zuständigkeiten der Mitarbeitenden. Online-Schulungen werden momentan entwickelt.
- In den Niederlanden ist der Online-Kurs zum Kinderschutz von SOS-Kinderdorf International jetzt wichtiger Bestandteil des Einführungsprogramms für neue Mitarbeitende.

Qualitätssicherung im Kinderschutz

In Finnland gibt es ein System mit Qualitätsnormen, das Kriterien für den Kinderschutz umfasst. Die Leistung wird einmal jährlich in allen Programmen gemessen. Das System zur Erkennung von Änderungen der Qualität wurde verbessert und die Mitarbeitenden müssen jede Art von

Vernachlässigung melden. Das Führungsteam geht allen Vorwürfen monatlich nach.

- Der Mitgliedsverband in Österreich hat eine Umfrage unter Verwendung eines innovativen Peer-Bewertungsansatzes durchgeführt, um authentisches Feedback von Kindern und Jugendlichen zur Qualitätsentwicklung, Befähigung und Beteiligung im Allgemeinen zu erhalten. Insgesamt nahmen 320 Kinder und Jugendliche teil. Ein Bericht mit Ergebnissen wird Ende 2021 veröffentlicht.

Integrität und Kinderschutz

- Der Mitgliedsverband in den Niederlanden hat ein Integritätsteam gegründet, um die Gerechtigkeit für Kinder, Jugendliche und Familien, mit denen wir zusammenarbeiten, zu fördern. Das Team berät in Fragen der Ethik, zu Integritätssystemen und -abläufen, überwacht die Wirksamkeit der Berichterstattung und bewertet, ob die Integritätssysteme den einschlägigen Normen entsprechen.

Lateinamerika und Karibik

Reaktionen auf COVID-19

- Mit Unterstützung der Partner-NRO Espirales werden Kinder- und JugendbetreuerInnen, technische Teams, MitarbeiterInnen von nationalen Büros und Familien in den Gemeinschaften der Region emotional und technisch unterstützt.
- Es wurden Informationsvideos und Webinare zu den Themen Selbstfürsorge, psychosoziale Erste Hilfe, gewaltfreie Erziehung und Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Notsituationen entwickelt.
- Auf regionaler Ebene wurden in allen Mitgliedsverbänden im Rahmen der Pandemie Risikobewertungen im Kinderschutz gefördert.
- Alle 20 Mitgliedsverbände haben innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 gefördert, um die Widerstandsfähigkeit von Betreuern zu stärken, sie emotional zu unterstützen, Risikobewertungen durchzuführen und Schutzumgebungen zu fördern. Es wurden Praxisbeispiele für Argentinien, Venezuela, Haiti, Ecuador, Chile und Bolivien entwickelt.

Stärkung der strategischen Arbeit im Kinderschutz

- Die Mitgliedsverbände wurden ermutigt, eine nationale Kinderschutzstrategie zu entwerfen und umzusetzen, die es ihnen ermöglicht, eine langfristige Vision zu verwirklichen und sich stärker auf die Prävention zu konzentrieren. Derzeit verfügen 95 % der Mitgliedsverbände über eine nationale Kinderschutzstrategie.
- Der Online-Kurs *Betreuung, Schutz und Sicherheitsmanagementsysteme mit einem Risikoansatz [Care, Protection and Safety Management Systems with a Risk Approach]* bezüglich problematischer Praktiken und sexuellem Missbrauch unter Gleichaltrigen wurde allen Mitgliedsverbänden mit Unterstützung eines externen Partners bereitgestellt.
- Es wurden drei neue regionale Leitfäden zu Traumata in der Kindheit und Jugend entwickelt, darunter der *Traumaleitfaden für Familien und BetreuerInnen [Guide to Trauma for Families and Care Professionals]*, der *Leitfaden zur Erleichterung von Schulungen zu Traumata in der Kindheit und Jugend [Guide to Facilitating Trainings on Trauma in Childhood and Adolescence]* und der *Leitfaden für einen traumabewusster Ansatz im Fallmanagement [Guide on a Trauma-Informed Approach in Case Management]*.²⁰ Traumabewusste Betreuungsschulungen wurden in Jamaika, Uruguay, Kolumbien und Costa Rica durchgeführt.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen zur Gewaltprävention wurde in Mitgliedsverbänden, darunter in Brasilien, Kolumbien, Paraguay, Uruguay, El Salvador und Nicaragua, gefördert.
- Alle 20 Mitgliedsverbände haben die regionale Richtlinie *Geschützte und sichere Umgebungen [Protective and Safe Environments]* umgesetzt. In Peru und der Dominikanischen Republik wurde zusätzliches Material erstellt.
- Schulungen zu den Ansätzen Positive Parenting und Gewaltfreie Erziehung wurden an eine virtuelle Schulungsumgebung angepasst. Einige Mitgliedsverbände, z. B. in Kolumbien, Panama, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Honduras, Guatemala, Mexiko und Peru, haben diese Schulungen bereits durchgeführt.

Melde- und Dokumentationssysteme

- Ein regionales digitales Melde- und Dokumentationssystem wurde für die Registrierung und Nachverfolgung von Kinderschutzvorfällen entwickelt. Das System ermöglicht eine bessere Bearbeitung und schnellere Reaktion und Nachverfolgung.

Mittel- und Osteuropa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und Naher Osten

Reaktionen auf COVID-19

²⁰ [Guide on Trauma for Families and Professionals; Guide on Facilitating Trainings on Trauma in Childhood and Adolescence; Guide on a Trauma-Informed Approach in Case Management](#) (intern und auf Spanisch).

- Die Mitgliedsverbände bewerteten Kindesmissbrauchsrisiken während der Pandemie. Der Zugang zu virtueller psychosozialer Beratung für Kinder und Jugendliche sowie Betreuer und anderes Personal wurde schnell ausgebaut. Darüber hinaus wurde der Schwerpunkt auf zusätzliche Schulungen zu Cybermissbrauch und Cybermobbing gelegt.
- Der Mitgliedsverband in Bosnien und Herzegowina hat einen neuen Ablauf entwickelt und eingeführt, um Kinder vor körperlicher Aggression zu schützen, um dem Anstieg von körperlichem Missbrauch während der Pandemie zu begegnen.
- Der Mitgliedsverband in Nordmazedonien hat einen Online-Kinderschutzkurs für Kinder entwickelt.

Lokale Bestandsaufnahme, Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung

- In der gesamten Region wurden zunehmend lokale Bestandsaufnahmen und Risikobewertungen durchgeführt. Vertreter in verschiedenen Funktionen waren aktiv an der Identifizierung von Kinderschutzrisiken in ihren Tätigkeitsbereichen und an der Planung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung beteiligt.
- Eine Prüfung der nationalen Kinderschutz- und alternativen Betreuungssysteme wurde von einem externen Gutachter in fünf Mitgliedsverbänden im Nahen Osten durchgeführt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Bestandsaufnahme der lokalen Interessenträger der Mitgliedsverbände geleistet.
- UNICEF hat die Umsetzung der Verhütung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs im Kosovo bewertet und eine niedrige Risikobewertung abgegeben.
- Auf Grundlage der Analyse der Kinderschutzvorfälle in ihren Programmen haben die Mitgliedsverbände in Litauen und Polen Schulungen für Betreuer zu Menschenhandel und der Verwendung psychotroper Substanzen unter Jugendlichen organisiert.
- In Palästina hat SOS-Kinderdorf mit Kindern und Mitarbeitenden Schulungen zu Schutzverhalten durchgeführt. Dadurch werden die Kinder ermutigt, ihre Gefühle zu erkennen und auszudrücken und sich auf ihr Recht auf eine sichere Umgebung und ihren persönlichen Raum und ihre Grenzen zu konzentrieren.

Melde- und Dokumentationsverfahren

- Alle Mitgliedsverbände haben Maßnahmen ergriffen, um Meldekanäle diverser zu gestalten und diese neuen Kanäle unter Kindern und Jugendlichen sowie Betreuern und anderem Personal bekannter zu machen.
- Der Mitgliedsverband in Kroatien hat eine neue digitale Plattform für die Meldung von Vorfällen geschaffen. Die Plattform ermöglicht eine deutlichere und effizientere Überwachung des Fortschritts. Updates werden sofort weitergegeben, wenn Fortschritte aufgezeichnet wurden. Der Mitgliedsverband in Mazedonien hat ein Microsoft-Formular entwickelt, das es ermöglicht, anonym Kinderschutzvorfälle über die Website der Organisation zu melden.

Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

- Die nationalen Kinderschutzbeauftragten in Polen haben einen Kinderschutznewsletter für die Mitglieder der lokalen und nationalen Kinderschutzteams entwickelt. 2020 wurden insgesamt 14 Newsletter verschickt.
- Mitglieder der nationalen Kinderschutzteams aus 19 Mitgliedsverbänden nahmen an Schulungen zum Kapazitätsaufbau zum Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern, zu Melde- und Dokumentationssystemen, Untersuchungen zum Kinderschutz sowie Planung, Überwachung und Auswertung des Kinderschutzes in den Programmen teil.
- Interne Ermittler aus Bosnien und Herzegowina erhielten eine Ausbildung zu Untersuchungen zum Kinderschutz. Weitere Schulungen zu Untersuchungen zum Kinderschutz wurden mit russischsprachigen internen Ermittlern aus der Region durchgeführt.

5 Jährliche Kinderschutzumfrage 2020

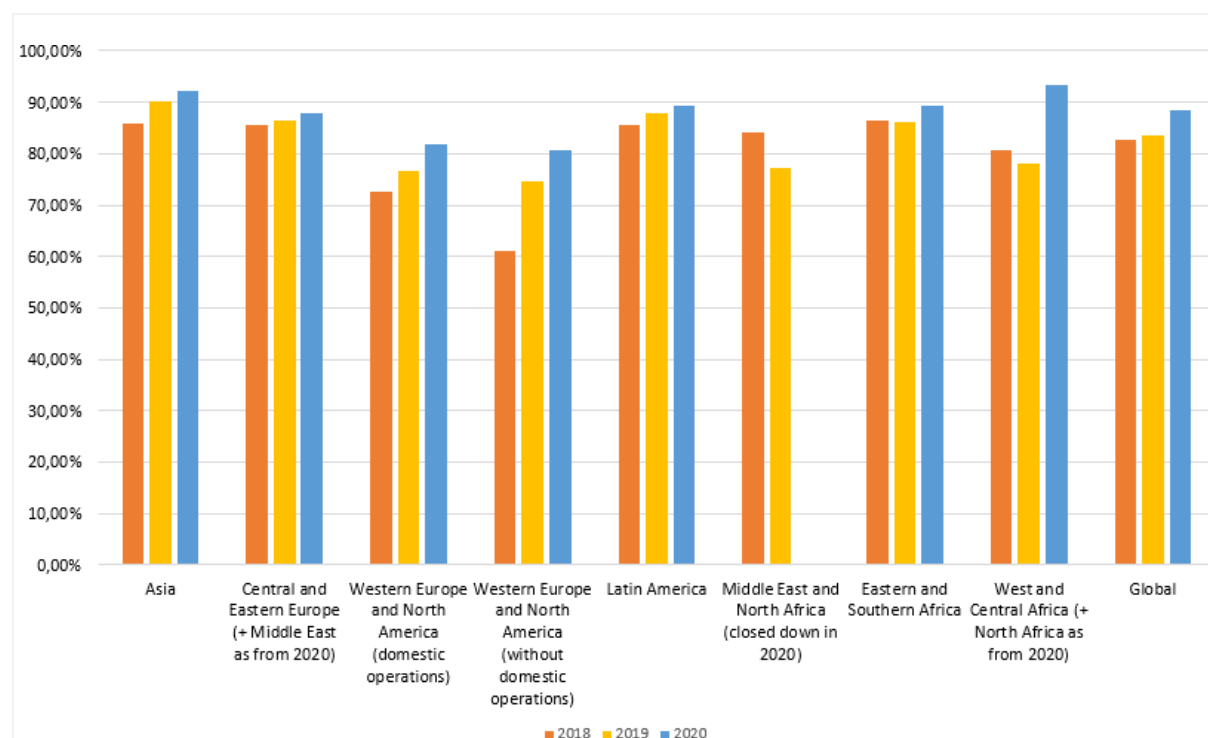
Die seit 2009 durchgeführte jährliche Kinderschutzumfrage ist eine Selbstbewertung zur Überwachung der Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf, damit verbundener Verfahren und der von Keeping Children Safe entwickelten internationalen Kinderschutznormen durch die Mitgliedsverbände. Sie umfasst die folgenden Bereiche:

Praktische Umsetzung der Richtlinie	Organisation der Mitarbeitenden	Planung	Umsetzung	Überwachung und Überprüfung
In den Programmen von SOS-Kinderdorf wird eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche geschaffen.	Es werden Kapazitäten aufgebaut und die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden im Kinderschutz sind deutlich.	Es werden lokale Bestandsaufnahmen und Risikobewertungen durchgeführt und Maßnahmen zum Kinderschutz geplant.	Es stehen Ressourcen für Aktivitäten zum Kinderschutz sowie Melde- und Dokumentationssysteme zur Verfügung.	Die tägliche Arbeit im Kinderschutz und Vorfälle werden überwacht und ausgewertet; Aufsicht wird gewährleistet.

Insgesamt 135 Mitgliedsverbände haben an der jährlichen Kinderschutzumfrage 2020 teilgenommen. Von den 135 Verbänden meldeten 69 eine Erfüllungsquote von über 90 % und nur 24 Mitgliedsverbände meldeten eine Erfüllungsquote unter 80 %. 2020 lag die Teilnahme an der Umfrage bei über 97 % und nur vier Mitgliedsverbände (China, Japan, Südkorea und Taiwan) haben sich nicht beteiligt.²¹ Die Umfrage liefert daher einen repräsentativen Überblick über die Erfolge, aber auch Herausforderungen bei der Kinderschutzarbeit in der gesamten Föderation.

Abbildung 1 zeigt, dass 2020 eine globale Erfüllungsquote der Mindestkinderschutzanforderungen von 88,56 % gemeldet wurde. Dies war ein deutlicher Anstieg gegenüber der globalen Erfüllungsquote von 83,57 % im Jahr 2019. Dreizehn Mitgliedsverbände haben eine vollständige Konformität gemeldet: Bangladesch, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Bulgarien, Kroatien, Kirgisistan, Elsass (Frankreich), Deutschland,²² Kanada, El Salvador, Gambia und Marokko.²³

Abbildung 1: Einhaltung des Kinderschutzes in den Mitgliedsverbänden nach Regionen (2018–2020)



²¹ Darüber hinaus haben vier Mitgliedsverbände, die als Mitglieder der Föderation eingetragen, aber nicht aktiv sind (Australien, FR Aide Vietnam, Golf-Region und UK Hong Kong) sowie drei Partnerorganisationen, die von der Föderation unterstützt, aber keine Vollmitglieder sind (Shreyas Balgram, TCV Dharamsala und Tibetan Homes Foundation), nicht auf die Umfrage reagiert.

²² SOS Kinderdorf e.V.

²³ 2018 haben fünf Mitgliedsverbände eine vollständige Konformität gemeldet. 2019 haben elf Mitgliedsverbände eine vollständige Konformität gemeldet.

Die Daten aus dem Jahr 2020 zeigen einen Anstieg der allgemeinen Einhaltung der Mindestkinderschutzanforderungen in allen Regionen und weltweit. Darüber hinaus gab es positive Entwicklungen in Westeuropa und Nordamerika, wo die Gesamterfüllung der Mitgliedsverbände ohne inländische Aktivitäten von rund 75 % im Jahr 2019 auf über 80 % im Jahr 2020 gestiegen ist. West-, Zentral- und Nordafrika meldeten auch erhebliche Fortschritte. Dort kam es zu einem Anstieg der Gesamterfüllung von zirka 78 % im Jahr 2019 auf über 93 % im Jahr 2020.²⁴

Bei den fünf Schwerpunktbereichen der jährlichen Kinderschutzumfrage wurde die höchste globale Erfüllung im Bereich *Umsetzung* (92 %) festgestellt, während es weiterhin Probleme im Bereich *Planung* (82 %) gibt. Dabei darf jedoch die enorme Verbesserung in diesem Bereich nicht vergessen werden, denn die Erfüllungsquote ist um 10 % von 71 % im Jahr 2019 auf 82 % Erfüllung im Jahr 2020 gestiegen.

Es muss allerdings beachtet werden, dass die Ergebnisse der jährlichen Kinderschutzumfrage durch eine Selbstbewertung ermittelt wurden und daher verzerrt sein können. Um die im Rahmen der jährlichen Kinderschutzumfrage erhobenen Daten zu ergänzen, müssen regelmäßig unabhängige Kinderschutz-Audits durchgeführt werden.

6 Kinderschutzvorfälle

Ein Kinderschutzvorfall ist eine Situation, in der ein Kind durch Handlungen (oder Versäumnisse) von Mitarbeitenden, anderen Kindern, Partnern oder Tätigkeiten Leid erfährt. An einem Kinderschutzvorfall können mehrere Täter bzw. mehrere Opfer beteiligt sein. Es kann sich um eine oder mehrere Formen der Gewalt gegen Kinder handeln:

- **Emotionaler Missbrauch** kann Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen wie Mobbing, Einschüchtern, Bedrohung, Stichelei, Verspottung, Erniedrigung, Demütigung oder Schaffung eines feindseligen oder angsterfüllten Umfelds umfassen, die sich negativ auf die Selbstwahrnehmung und Entwicklung eines Kindes auswirken.
- **Vernachlässigung oder fahrlässige Behandlung** kann in der Unaufmerksamkeit oder dem Versäumnis bestehen, für eine angemessene Beaufsichtigung, Ernährung, Kleidung oder Unterbringung zu sorgen oder die Gesundheits-, Bildungs- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes zu erfüllen.
- **Körperliche Misshandlung** kann Schläge, Schütteln, Beißen, Haar- oder Ohrziehen, körperliche Züchtigung oder andere Handlungen umfassen, die körperlichen Schaden verursachen. Die körperliche Züchtigung ist in einigen Ländern nicht verboten, aber sie ist gemäß der Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf ausdrücklich untersagt.
- **Sexuelle Belästigung, Nötigung, Ausbeutung und sexueller Missbrauch** umfassen sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, sexualisierte Berührungen oder Entblößung, Druck, Zwang oder Nötigung eines Kindes zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, Ermutigung von Kindern zu sexuell unangemessenem Verhalten, sexualisierte Bemerkungen über Kleidung und Aussehen, Beschimpfungen oder Verwendung einer unangemessen sexuellen Sprache.
- **Verletzung des Rechts auf Privatsphäre** – Weitergabe von personenbezogenen Informationen über das Leben oder die Geschichte eines Kindes, Anfertigung oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos von einem Kind oder über die Geschichte des Kindes, Preisgabe seiner Identität ohne Zustimmung, Genehmigung oder Notwendigkeit.

Kinder und Jugendliche, die in eine alternative Betreuung kommen oder unter anderen hilfsbedürftigen Umständen leben, haben oft Traumata und Widrigkeiten erlebt, die mit Grenzverletzungen einhergehen. Bei einer Grenzverletzung zeigt eine Person Verhaltensweisen, die das Gefühl von Sicherheit, Würde oder Privatsphäre eines Kindes verletzen oder beeinträchtigen. Grenzverletzungen umfassen ein breites Spektrum möglicher Interaktionen, insbesondere zwischen einem Kind oder Jugendlichen und einer Betreuungsperson oder zwischen Kindern oder Jugendlichen, und können in vielen verschiedenen Situationen auftreten. Um die Qualität der Betreuung zu gewährleisten und zum Wohl jedes einzelnen Kindes zu handeln, hat SOS-Kinderdorf 2020 einen Leitfaden veröffentlicht, um zwischen weniger schwerwiegenden und schwerwiegenderen Grenzverletzungen zu unterscheiden, sodass angemessen darauf reagiert werden kann.²⁵

Kategorien von *unangemessenem* und *missbräuchlichem* Verhalten bei Vorfällen von Erwachsenen gegenüber Kindern und *problematischem* und *missbräuchlichem Verhalten* von Kindern gegenüber Kindern wurden daher in das Fallmanagement aufgenommen.

Vorfälle von Erwachsenen gegenüber Kindern

Handlungen oder Interaktionen von Mitarbeitenden gelten als **unangemessenes Verhalten**, wenn sie nicht

²⁴ 2020 sind die nordafrikanischen Mitgliedsverbände der Region West- und Zentralafrika beigetreten und die Mitgliedsverbände aus dem Nahen Osten der Region MOE/GUS.

²⁵ [Differentiating between Adult-to-Child Expected, Inappropriate and Abusive Behaviours: How-to Guide](#) und [Differentiating between Child-to-Child Normal, Problematic and Abusive Behaviours: How-to Guide](#) (nur intern).

den Erwartungen oder dem Tätigkeitsbereich, dem Arbeitsplan oder der Stellenbeschreibung entsprechen. Unangemessenes Verhalten kann vorliegen, wenn Kinder- und Jugendbetreuer in einer schwierigen Situation bzw. auf das Verhalten eines Jugendlichen emotional reagieren, z. B. mit Wut oder einer unangemessenen Strafe, Regel oder Forderung. Ein weiteres Beispiel kann ein eigenständiger, einmaliger Vorfall in einer ansonsten stabilen Betreuungsbeziehung sein, bei dem ein Kind geschubst oder gezogen oder eine leichte Drohung ausgesprochen wird. Die zugrundeliegenden Interaktionen zwischen

Betreuern und Kindern können eine Reihe kleinerer und größerer Grenzverletzungen beinhalten. Unangemessenes Verhalten kann Leid verursachen. Die organisatorische Reaktion auf Vorfälle unangemessenen Verhaltens kann in der Bewertung und Verbesserung des Schulungs- und Unterstützungsbedarfs, der Qualifikationen oder Arbeitsbedingungen der Betreuer bestehen, um Verhaltensweisen zu ändern und eine Eskalation und Leid zu verhindern.

Handlungen oder Interaktionen von Mitarbeitenden gelten als **missbräuchliches Verhalten**, wenn sie schwerwiegende Grenzverletzungen oder wiederholte geringfügige Grenzverletzungen darstellen und schädlich und missbräuchlich im Sinne der Definition von körperlichem, sexuellem, emotionalem Missbrauch, fahrlässigem Verhalten oder Ausbeutung in der Kinderschutzrichtlinie sind. Zu den zugrundeliegenden Interaktionen zwischen Betreuern und Kindern können schwere Grenzverletzungen sowie unangemessenes Verhalten gehören, die nicht mehr nur isoliert auftreten, sondern trotz Eingriffen weiterhin stattfinden. Die Reaktion der Organisation auf einen Missbrauchsvorfall besteht darin, die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die zuständigen Behörden vorzunehmen und, sofern die nationalen Rechtsvorschriften dies zulassen, eine interne Untersuchung einzuleiten, die von qualifizierten Ermittlern zum Kinderschutz und in Übereinstimmung mit der Kinderschutzrichtlinie durchgeführt wird. Wird ein Fehlverhalten nachgewiesen, führt die Organisation eine Disziplinaranhörung durch, in der angemessene Maßnahmen festgelegt werden, die von Schulungen bis hin zur Kündigung reichen. Während des gesamten Prozesses stehen das Wohl des Kindes und eine angemessene Unterstützung im Mittelpunkt der Überlegungen.

Vorfälle von Kindern gegenüber Kindern

Handlungen oder Interaktionen eines Kindes oder Jugendlichen gelten als **problematisches Verhalten**, wenn sie ein Eingreifen der Betreuer erfordern, um das Verhalten zu beenden und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten nach Sicherheit, Würde und Privatsphäre erfüllt werden. Problematisches Verhalten kann selbstbezogen sein und stellt in diesem Fall nur ein Risiko für das Kind dar, das dieses Verhalten zeigt, z. B. Selbstverletzung, Schneiden oder zwanghafte Selbstbefriedigung. Problematisches Verhalten kann auch zwischenmenschlich sein und stellt damit auch Risiken für andere dar. Auch wenn problematisches Verhalten manchmal mit der Absicht verbunden ist, Leid zuzufügen, z. B. körperliche Auseinandersetzung während eines Wutausbruchs, handelt es sich in der Regel um *Einzelereignisse*, bei denen *weder ein Machtgefälle noch die Absicht besteht, Leid zuzufügen*. Dabei kann es sich um vereinzelte aggressive Handlungen, Einschüchterungen, Kämpfe, Schläge, Stöße oder die Beschädigung von Eigentum anderer Kinder handeln.

Handlungen oder Interaktionen eines Kindes oder Jugendlichen gelten als **missbräuchliches Verhalten**, wenn sie verletzend und missbräuchlich sind und daher zusätzliche professionelle Unterstützung erfordern. Missbräuchliches Verhalten beinhaltet die Absicht, Leid zuzufügen, und ist durch ein *Machtungleichgewicht* gekennzeichnet, bei dem die Handlungen von einem dominanteren Kind (z. B. einem älteren, größeren, stärkeren oder erfahreneren Kind oder einem Kind mit größeren intellektuellen Fähigkeiten oder besseren sozialen Kompetenzen) gegenüber einem schwächeren Kind initiiert werden. Kinder oder Jugendliche, von denen das missbräuchliche Verhalten ausgeht, verstehen oder erkennen den schädlichen Charakter des Verhaltens dabei nicht immer vollständig. Missbräuchliches Verhalten kann *vorsätzliche* und/oder *wiederholte* Aggressionen oder Einschüchterungen, Mobbing, Kämpfe, Schläge, Stöße oder die Beschädigung von Gegenständen anderer Kinder umfassen.

Die physische und emotionale Sicherheit aller beteiligten Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie von problematischem oder missbräuchlichem Verhalten betroffen sind oder nicht, muss bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Zu den Maßnahmen gehören das Eingreifen und die sofortige Beendigung des Verhaltens, die Lösung von Sicherheitsfragen, die medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung, die Sicherstellung, dass betroffene und beteiligte Kinder an der Lösungsfindung mitwirken, und die Bereitstellung angemessener Betreuung und Unterstützung für alle betroffenen und beteiligten Kinder während des gesamten Prozesses und darüber hinaus. Je nach Art des Vorfalls und geltendem Recht kann eine Meldung an die zuständigen Behörden erforderlich sein. Bei Vorfällen, bei denen es zu Grenzverletzungen gekommen ist, sind die im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie dargelegten Melde- und Dokumentationssysteme einzuhalten.

6.1 Analyse von Kinderschutzvorfällen

Diese Analyse von Kinderschutzvorfällen gibt einen Überblick über die bestätigten Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern und von missbräuchlichem Verhalten von Kindern gegenüber Kindern. Die Analyse umfasst *keine* unangemessenen (von Erwachsenen gegenüber Kindern) oder problematischen (von Kindern gegenüber Kindern) Vorfälle oder Anschuldigungen, die später nicht bestätigt wurden. Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass Anfang 2020 eine wesentliche

Änderung der Methodik für die Datenerhebung zu gemeldeten und später bestätigten Kinderschutzvorfällen eingeführt wurde.

In der Vergangenheit enthielt die jährliche Kinderschutzumfrage eine Kategorie kritischer Vorfälle, d. h. Vorfälle strafrechtlicher Natur oder Vorfälle, bei denen die Organisation disziplinarische Maßnahmen gegen einen Täter ergriff. Die Analyse der Daten über die Vorfälle der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass die Kategorie der kritischen Vorfälle keinen vollständigen Überblick über die schweren Fälle von Kindesmissbrauch bietet. Dies gilt insbesondere für Vorfälle zwischen Kindern, bei denen viele Vorfälle nicht strafrechtlicher Natur sind, z. B. aufgrund des Alters des jugendlichen Täters. Daher wurden die neuen und oben definierten Kategorien unangemessener, problematischer und missbräuchlicher Verhaltensweisen Anfang 2020 eingeführt. Die in dieser Analyse präsentierten Umfragedaten enthalten zum ersten Mal die neuen Kategorien.

Aufgrund der Änderung der Methodik wird ein Vergleich der Daten zu gemeldeten und später bestätigten Kinderschutzvorfällen der vergangenen Jahre und 2020 erheblich erschwert. Ein zwischenjährlicher Vergleich sollte daher mit der gebotenen Vorsicht gelesen werden. Um zumindest einen grundlegenden Vergleich zu ermöglichen, enthält der Bericht einen Vergleich der Gesamtanzahl der gemeldeten Kinderschutzvorfälle.

Als weiteres Element muss auch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt werden, die die Anzahl der gemeldeten und später bestätigten Kinderschutzvorfälle 2020 beeinflusst hat. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind jedoch schwer abzuschätzen und sie unterscheiden sich von Region zu Region. Es wird davon ausgegangen, dass die Folgen der Pandemie wie die soziale Isolierung während Lockdowns zu einer Zunahme zwischenmenschlicher Gewalt geführt haben, sowohl von Erwachsenen gegenüber Kindern als auch von Kindern gegenüber Kindern.

Im Rahmen der Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie haben viele Mitgliedsverbände dem Kinderschutz noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sowohl im Hinblick auf die Verhinderung als auch die Bearbeitung von Vorfällen. Es ist wahrscheinlich, dass dies zu der Gesamtanzahl der gemeldeten und später bestätigten Vorfälle beigetragen hat.

2020 wurden in allen SOS-Kinderdorf-Programmen insgesamt 2.747 Kinderschutzvorfälle mit unangemessenem, problematischem und missbräuchlichem Verhalten **gemeldet**. Davon waren 1.158 gemeldete Vorfälle von Erwachsenen gegenüber Kindern²⁶ und 1.589 gemeldete Vorfälle von Kindern gegenüber Kindern.²⁷ Diese Gesamtanzahl entsprach einem weltweiten Anstieg von fast 10 % im Vergleich zu 2019, jedoch mit erheblichen regionalen Unterschieden. Bitte beachten Sie, dass unsere Erfahrung – und auch die Erfahrung anderer Kinderbetreuungseinrichtungen – zeigt, dass eher die Gefahr einer Untererfassung besteht.

2020 wurden in allen SOS-Kinderdorf-Programmen insgesamt 1.308 Kinderschutzvorfälle mit missbräuchlichem Verhalten **bestätigt**. Bei diesen Vorfällen handelte es sich um 588 **bestätigte** Vorfälle von Erwachsenen gegenüber Kindern und 720 **bestätigte** Vorfälle von Kindern gegenüber Kindern. Die bestätigten Missbrauchsvorfälle betrafen 1.862 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung durch SOS-Kinderdörfer, was etwa 3 % der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den alternativen Betreuungsprogrammen der SOS-Kinderdörfer entspricht.²⁸

6.1.1 Missbräuchliches Verhalten von Personal gegenüber Kindern

2020 wurden insgesamt 464 Mitarbeitende, d. h. 1,2 % des Personals der SOS-Kinderdörfer weltweit, wegen missbräuchlichen Verhaltens, einschließlich emotionaler Misshandlung, körperlicher Misshandlung, sexueller Nötigung und Missbrauch, Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung sowie Verletzung der Privatsphäre, gemeldet und die Vorfälle später bestätigt.²⁹

Wie Tabelle 1 veranschaulicht, handelte es sich bei etwa der Hälfte dieser Vorfälle um körperliche Misshandlungen, bei denen es sich in der Regel um körperliche Züchtigungen durch Kinder- und Jugendbetreuer handelte. Die nächstgrößere Gruppe bildeten Fälle von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung, bei denen es meist um Handlungen ging, bei denen die Kinder nicht angemessen beaufsichtigt, ernährt und gekleidet wurden oder bei denen die Bildungs- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes nicht erfüllt

²⁶ Von diesen 1.158 **gemeldeten** Vorfällen von Erwachsenen gegenüber Kindern waren 419 Vorfälle von unangemessenem Verhalten und 739 Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten.

²⁷ Von diesen 1.589 **gemeldeten** Vorfällen von Erwachsenen gegenüber Kindern waren 772 Vorfälle von problematischem Verhalten und 817 Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten.

²⁸ Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 65.500 Kinder und Jugendliche in verschiedenen alternativen Betreuungsprogrammen/-diensten der SOS-Kinderdörfer.

²⁹ Zum 31. Dezember 2020 waren 39.600 Programmmitarbeitende in den SOS-Kinderdörfern beschäftigt (durchschnittliche Vollzeitäquivalente).

wurden. Danach folgte die emotionale Misshandlung, bei der es sich häufig um Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen handelte, die sich negativ auf den emotionalen Zustand und die Entwicklung des Kindes auswirkten. Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende machten 2020 etwa 4 % der gemeldeten und später bestätigten Vorfälle aus. Schließlich waren zwei Mitarbeitende in Fälle missbräuchlichen Verhaltens verwickelt, bei denen die Privatsphäre eines Kindes verletzt wurde.

Tabelle 1: Anzahl der Täter aus der Mitarbeiterschaft bei bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens

Art des Missbrauchs	Anzahl der Täter				
	SOS-Eltern, Familienhelfer	Jugendbetreuer	Sonstige Mitarbeitende	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
Körperlicher Missbrauch	174	31	26	231	50 %
Sexuelle Nötigung und Missbrauch	9	1	9	19	4 %
Emotionaler Missbrauch	90	5	8	103	22 %
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung	88	10	11	109	24 %
Verletzung der Privatsphäre	1	0	1	2	<1 %
Insgesamt	362	47	55	464	100 %
Gesamtsumme	464				

Tabelle 1 zeigt, dass von den 464 Mitarbeitenden, die in bestätigte Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten verwickelt waren, 78 %, d. h. 362 Täter, SOS-Eltern und Familienhelfer waren. Die häufigste Form der Misshandlung durch SOS-Eltern war körperliche Misshandlung (48 % bzw. 174 Täter), gefolgt von emotionaler Misshandlung (25 % bzw. 90 Täter), Vernachlässigung und nachlässige Behandlung (24 % bzw. 88 Täter) und sexuelle Nötigung und Missbrauch (2,5 % bzw. 9 Täter).

2020 waren 47 Jugendbetreuer in bestätigte Fälle von missbräuchlichem Verhalten verwickelt. Im Vergleich zu den SOS-Eltern ist in der Kategorie „Jugendbetreuer“ ein deutlich höherer Anteil an körperlichen Misshandlungen zu verzeichnen (66 % bzw. 31 Täter).

Die Kategorie „Sonstiges Personal“ umfasst Mitarbeitende in der Verwaltung, Wartung, Sicherheitsdienst und anderen unterstützenden Funktionen sowie in den Schulen und medizinischen Zentren der SOS-Kinderdörfer. 2020 waren 55 dieser Mitarbeitenden in bestätigte Fälle von missbräuchlichem Verhalten verwickelt.

Insgesamt 121 Mitarbeitende wurden entlassen, weil die Anschuldigungen gegen sie bestätigt wurden. Als unmittelbare Folge der Situation in einigen Ländern mit schwachen Kinderschutzgesetzen war die Anzahl der entlassenen Mitarbeitenden um etwa 50 % höher als die Anzahl der Mitarbeitenden, die bei den Strafverfolgungsbehörden wegen der verschiedenen Arten von Missbrauch angezeigt wurden. Insgesamt 436 Mitarbeitende waren an Missbrauchsvorfällen gegenüber Kindern beteiligt. Da jedoch einige Mitarbeitende an mehreren Vorfällen beteiligt waren und einige Vorfälle mehr als einen Täter betrafen, wurden insgesamt 464 Täter *erfasst*.

Tabelle 2: Anzahl der Täter aus der Mitarbeiterschaft bei bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens nach Programmen

Programm	Anzahl der Täter				
	SOS-Eltern, Familienhelfer	Jugendbetreuer	Sonstige Mitarbeitende	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
SOS-Familien oder andere alternative Betreuungseinrichtungen	362	3	34	399	86 %
Jugendprogramme	0	43	5	48	10,3 %
Familienstärkung	0	0	1	1	<1 %

Bildung	0	1	13	14	3 %
Gesundheit	0	0	2	2	<1 %
Notfallmaßnahmen	0	0	0	0	0 %
Insgesamt	362	47	55	464	100 %
Gesamtsumme	464				

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, zeigt die Aufschlüsselung der Gesamtanzahl der Vorfälle missbräuchlichen Verhaltens nach Programmen, an denen Mitarbeitende beteiligt waren, dass die Mehrzahl der gemeldeten und bestätigten Vorfälle 2020 in alternativen Betreuungseinrichtungen stattfand.³⁰ Alternative Betreuungsprogramme weisen im Allgemeinen ein höheres Risikoprofil für den Kinderschutz auf, sodass wir umfangreiche Mittel aufwenden, um sicherzustellen, dass Missbrauch erkannt und gemeldet wird. Außerdem ist in diesen alternativen Betreuungsumgebungen die Wahrscheinlichkeit höher, dass Vorfälle entdeckt und gemeldet werden. Im Gegensatz dazu haben wir bei Programmen zur Familienstärkung oder Nothilfe weniger Mittel zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Vorfälle entdeckt und gemeldet werden. Wir gehen davon aus, dass es zu einer Untererfassung in den Bereichen Familienstärkung, Bildung, Gesundheit, Nothilfe und Jugendprogramme kommt.

Tabelle 3: Anzahl der vom Personal missbrauchten Kinder bei bestätigten Vorfällen missbräuchlichen Verhaltens³¹

Art des Täters Art des Missbrauchs	SOS-Eltern, Familienhelfer	Jugend- betreuer	Sonstige Mitarbeit ende	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
Körperlicher Missbrauch	260	26	50	336	37 %
Sexuelle Nötigung und Missbrauch	12	1	14	27	3 %
Emotionaler Missbrauch	164	8	8	180	20 %
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung	211	28	130	369	40 %
Verletzung der Privatsphäre	1	0	1	2	<1 %
Insgesamt	648	63	203	914	100 %
Gesamtsumme	914				

SOS-Kinderdorf erreicht mit allen Programmen insgesamt 1.178.200 Menschen. 2020 waren insgesamt 914 Kinder missbräuchlichem Verhalten durch Mitarbeitende ausgesetzt.³² Tabelle 3 veranschaulicht eine erhebliche Verschiebung der Anzahl der missbrauchenden Mitarbeitenden im Vergleich zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von diesen Mitarbeitenden missbraucht wurden. Während die Hälfte (50 %) der Täter aus der Mitarbeiterschaft in Fälle von körperlicher Misshandlung verwickelt war (siehe Tabelle 1), sank der Anteil der körperlichen Misshandlung bei den von Mitarbeitenden misshandelten Kindern und Jugendlichen auf etwa ein Drittel (37 %). Eine weitere Kategorie, bei der ein ebenso bemerkenswerter wie auch gegensätzlicher Verlauf festzustellen ist, ist Vernachlässigung und nachlässige Behandlung. Etwa ein Viertel (24 %) der Täter aus der Mitarbeiterschaft war in Fälle von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung verwickelt (siehe Tabelle 1), bei den Opfern aus dem Kinder- und Jugendbereich stieg dieser Anteil auf 40 %. Bei Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung kommen statistisch gesehen etwa 3,4 Kinder auf eine/n Mitarbeitende/n, während bei körperlicher Misshandlung die Zahl auf 1,45 Kinder pro Mitarbeitende/n sinkt.

Wie bereits erläutert, beziehen sich die Vorfälle von körperlicher Misshandlung hauptsächlich auf verschiedene Formen der körperlichen Bestrafung. Unter Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung sind vor allem Vorfälle zu verstehen, bei denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt gelassen wurden oder bei denen ihre gesundheitlichen Probleme nicht die notwendige Aufmerksamkeit von ihren SOS-Eltern

³⁰ Alternative Betreuungsaktivitäten haben im Allgemeinen ein höheres Risikoprofil im Kinderschutz. Die alternative Betreuung macht mehr als die Hälfte der gesamten Programmaktivitäten von SOS-Kinderdorf aus und erhält 64 % der verfügbaren Mittel.

³¹ Darunter sind 893 Kinder, die direkt in den SOS-Kinderdörfern betreut werden, und 21 Kinder, die nicht direkt in den SOS-Kinderdörfern betreut werden. Die Mitarbeitenden der Kategorie „Sonstiges Personal“ haben diese 21 Kinder missbraucht, die nicht direkt in den SOS-Kinderdörfern betreut werden.

³² 2020 wurden insgesamt 65.500 Kinder und Jugendliche direkt in den SOS-Kinderdörfern betreut, und insgesamt 347.000 Kinder und Erwachsene wurden 2020 durch Programme zur Familienstärkung von SOS-Kinderdorf unterstützt.

und Familienhelfern erhielten.

Es wurde bestätigt, dass SOS-Eltern und Familienhelfer 12 Kinder sexuell genötigt und missbraucht haben. Von den „Sonstigen Mitarbeitende“, darunter Fahrer oder Wartungspersonal, wurden nachweislich 14 Kinder genötigt und missbraucht.

Vergleicht man die Anzahl der Kinder, die von allen Arten des Missbrauchs durch Täter aus diesen beiden Kategorien betroffen waren (648 Kinder durch „SOS-Eltern, Familienhelfer“ und 203 Kinder durch „Sonstiges Personal“ wie Fahrer oder Wartungspersonal) mit der Anzahl der Kinder, die von diesen beiden Täterkategorien sexuell genötigt und missbraucht wurden, lässt sich eine wichtige Feststellung treffen. Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch machen mit 6,9 % (bzw. 14 von 203 Kindern) einen wesentlich höheren Anteil aller Missbrauchsarten aus, denen Kinder durch *sonstige Mitarbeitende* ausgesetzt waren, als alle Missbrauchsarten, denen Kinder durch *SOS-Eltern und Familienhelfer* ausgesetzt waren, nämlich 1,8 % (bzw. 12 von 648 Kindern). Mit anderen Worten: Die relative Prävalenz von sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch ist in der Täterkategorie „Sonstige Mitarbeitende“ mehr als dreimal so hoch wie bei den SOS-Eltern und Familienhelfer. Dies zeigt, wie wichtig es ist, vorbeugende Maßnahmen wie gründliche Hintergrund- und Referenzprüfungen während des Einstellungsverfahrens sowie Schulungen für sämtliche Mitarbeitende, einschließlich Fahrer und Wartungspersonal, und nicht nur für Mitarbeitende, die gemäß ihren Stellenbeschreibungen direkten und engen Kontakt mit Kindern haben, in den Vordergrund zu rücken.

6.1.2 Sexuelle Nötigung und Missbrauch durch Personal

Im folgenden Abschnitt wird eine Art des missbräuchlichen Verhaltens durch Mitarbeitende, nämlich sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch, näher erläutert. 2020 wurden 19 Mitarbeitende wegen sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch von Kindern angezeigt und als Täter bestätigt; 27 Kinder wurden als Opfer dieser Vorfälle bestätigt. Als unmittelbare Konsequenz wurden 15 Mitarbeitende entlassen.³³ Ein/e Mitarbeitende/r war zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Vorfalls nicht mehr für SOS-Kinderdorf tätig, ein/e weitere/r Mitarbeitende/r hat unmittelbar nach Abschluss der internen Untersuchung gekündigt und ein/e weiterer/e Mitarbeitende/r wurde suspendiert und das Disziplinarverfahren läuft derzeit. In einem anderen Fall wurde der/die Mitarbeitende zum weiteren Kapazitätsausbau an ein Schulungszentrum verwiesen, nachdem er/sie ein unangemessenes Foto von einem ihm/ihr anvertrauten Kind gemacht hatte.

Fünfzehn Vorwürfe wurden in den jeweiligen Ländern als Straftaten eingestuft. Davon wurden acht bei der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Der Vater/Vormund eines Opfers bat SOS-Kinderdorf, aus Angst vor medialer Aufmerksamkeit keine Anzeige zu erstatten. In einem anderen Fall war der Mitgliedsverband aufgrund der aktuellen politischen Krise im Land nicht in der Lage, die Klage bei Gericht einzureichen. Sobald die Justizbehörden ihre Arbeit wieder aufnehmen, wird die Klage bei Gericht eingereicht. In zwei weiteren Fällen schreiben die nationalen Rechtsvorschriften für Kinder und Jugendliche eine Überprüfung oder einen Nachweis vor, dass der Sachverhalt eingetreten ist, bevor eine Beschwerde auf dem Rechtsweg eingereicht werden kann. In drei Fällen baten die Opfer darum, den Vorfall nicht an die Behörden zu melden. Darunter befand sich auch ein Vorfall, bei dem die betroffene Person volljährig war und den Mitgliedsverband bat, kein Verfahren gegen den/die Täter/in einzuleiten. In einem anderen Fall war die betroffene Person ebenfalls volljährig und nicht bereit, den Vorfall den Behörden zu melden, da sie nicht wollte, dass ihr Fall an die Öffentlichkeit gelangt. Im dritten Fall war die betroffene Person noch nicht volljährig, weigerte sich aber, an der Klage mitzuarbeiten.

Tabelle 4 schlüsselt die Art der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs auf, an denen Mitarbeitende beteiligt waren und die 2020 gemeldet und bestätigt wurden.

Tabelle 4: Anzahl der Täter aus dem Personal und Anzahl der Opfer unter Kindern nach Art der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

Art der sexuellen Nötigung und des Missbrauchs	Anzahl der Täter aus dem Personal	Anzahl der Opfer unter Kindern
Unsittliche Entblößung	1	1
Aufzeichnung unangemessener und/oder sexuell erniedrigender Bilder von Kindern/Jugendlichen	1	1
Bloßstellung von Kindern/Jugendlichen an Pornografie	1	3
Versuchte Vergewaltigung	0	0
Vergewaltigung	0	0
Belästigung/unangemessene Berührung	12	17

³³ Außerdem wurden drei Mitarbeitende entlassen, weil sie in frühere Vorfälle von sexuellem Missbrauch verwickelt waren, die vor 2020 stattfanden.

Manipulation oder Zwingen von Kindern/Jugendlichen zu sexuellen Handlungen ³⁴	4	5
Insgesamt	19	27

Aus diesen Vorfällen können einige wichtige Lehren gezogen werden:

1. In zehn Fällen waren Kinder- und Jugendbetreuer (SOS-Eltern, Familienhelfer, Mitarbeitende der Jugendhilfe) die Täter.
2. Neun Mitarbeitende, die nicht in der Betreuung tätig sind, waren als Täter beteiligt. Sie waren als Sozialarbeiter, Lehrer, Sicherheitspersonal, Wartungspersonal oder Fahrer tätig.
3. Insgesamt waren zehn Männer (zwei Kinder- und Jugendbetreuer, ein Sozialarbeiter, drei Lehrer, zwei Wachmänner, ein Fahrer und ein Gärtner) und neun Frauen (acht Kinder- und Jugendbetreuerinnen und eine Pflegehelferin) als Täter beteiligt.

Es ist zu beachten, dass – wie beim Kinderschutz, Korruption oder anderem Fehlverhalten in anderen Organisationen, Ländern oder Situationen – die Gefahr einer Untererfassung besteht. Die Untererfassung bei sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist ein ernstes Problem, das verschiedene Ursachen hat, die von der Abhängigkeit des Opfers vom Täter bis hin zur Angst vor Stigmatisierung und sozialen Folgen bei Bekanntwerden des Missbrauchs reichen.³⁵

6.1.3 Missbräuchliches Verhalten von Kindern gegenüber Kindern

2020 zeigten insgesamt 741 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung durch SOS-Kinderdörfer missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen.

Tabelle 5 zeigt, dass etwa 58 % bzw. 429 Kinder und Jugendliche körperlichen Missbrauch begingen, bei dem es hauptsächlich um Kämpfe und Mobbing ging. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass 201 Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern missbräuchliches Verhalten in Fällen von sexueller Nötigung und Missbrauch zeigten.

Tabelle 5: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 2020 missbräuchliches Verhalten zeigten (bestätigte Vorfälle)

Art des Missbrauchs	Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern, von denen missbräuchliches Verhalten ausging	% der Gesamtanzahl
Körperlicher Missbrauch	429	58 %
Sexuelle Nötigung und Missbrauch	201	27 %
Emotionaler Missbrauch	108	15 %
Verletzung der Privatsphäre	3	<1 %
Insgesamt	741	100 %

2020 waren insgesamt 831 Kinder und Jugendliche von Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern betroffen. Von diesen 831 Kindern und Jugendlichen befand sich der Großteil, nämlich 794 Kinder und Jugendliche, selbst in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern. 37 Kinder und Jugendliche, die von diesem Missbrauch durch Kinder betroffen waren, befanden sich nicht in der direkten Betreuung in SOS-Kinderdörfern.

³⁴ Sexuelle Nötigung ist die Anwendung verbaler oder physischer Mittel (einschließlich der Verabreichung von Drogen oder Alkohol, mit oder ohne Zustimmung), um sexuelle Handlungen ohne freie Zustimmung zu erreichen. Dazu gehört das Zermürben einer Person durch wiederholte Aufforderungen oder Überredung durch psychologischen/emotionalen Druck. Sexuelle Nötigung umfasst auch sexuelles Grooming, d. h. den Aufbau einer Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen über einen bestimmten Zeitraum mit dem Ziel des späteren sexuellen Missbrauchs (SOS Children's Villages Sexual Misconduct Regulation: Prevention and Protection against Sexual Harassment, Exploitation and Abuse, 2020).

³⁵ International Development Committee. (2018). Sexual abuse and exploitation in the aid sector. 33.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Sowohl 2020 als auch 2021 waren wichtige Jahre für die SOS-Kinderdörfer auf ihrem Kinderschutz-Weg. Wir haben die *Independent Child Safeguarding Review* abgeschlossen, und unsere Föderation wurde mit Fällen von schwerwiegenden Mängeln im Kinderschutz konfrontiert. Nach vielen Lern-, Reflexions- und Diskussionsprozessen war das Jahr 2021 auch ein entscheidendes Jahr, in dem wir unsere kollektiven Bemühungen um das gemeinsame Ziel, ein sicheres Umfeld für jedes Kind zu schaffen, verstärkt haben. Die unermüdliche Arbeit der Mitarbeitenden zur Stärkung des Kinderschutzes in der gesamten Föderation muss gewürdigt werden, insbesondere die Arbeit der Kinderschutzbeauftragten in den Mitgliedsverbänden und im Generalsekretariat.

Wie die Kinderschutzrichtlinie, die Kinderschutznormen und die damit verbundenen Verfahren umgesetzt werden (d. h. welche Methoden, Botschaften usw. verwendet werden), kann je nach lokalem Kontext und Umstand variieren. Es ist jedoch äußerst wichtig, dass die Richtlinie, Normen und Verfahren *überall und in gleichem Maße und in vollem Umfang* umgesetzt werden. Kinder haben überall die gleichen Rechte. Daher muss die Organisation an allen Tätigkeitsorten die gleichen Normen hinsichtlich der Betreuung, des Schutzes und der Sicherheit von Kindern gewährleisten.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Rechtsorgane, Mitgliedsverbände, Funktionen, Teams, Führungskräfte, Entscheidungsträger, Mitarbeitenden und Partner der Föderation auf:

- 1) **Schutz und Investition in die Integrität unseres föderationsweiten Ansatzes zum Kinderschutz.** Ein föderationsweites Konzept für den Kinderschutz ist die beste Möglichkeit zur Gewährleistung, dass bei der Beurteilung aller vorgebrachten Anschuldigungen dieselben Normen angewandt werden und dass jedes Kind, das von Missbrauch betroffen ist, wirklich das erforderliche Maß an Unterstützung erhält. Ein Kinderschutzvorfall, der sich in einem Land ereignet, kann Auswirkungen auf die gesamte Föderation haben. Jede einseitige oder bilaterale Maßnahme von Mitgliedsverbänden, die außerhalb unseres Kinderschutzansatzes erfolgt, birgt die Gefahr, dass die Aufsicht und Rechenschaftspflicht der Mitgliedsverbände und der Rechtsorgane des Verbandes untergraben werden. So muss beispielsweise jeder Mitgliedsverband in der Lage sein, den Meldepflichten gegenüber den nationalen Behörden nachzukommen und die Ermittlungen angemessen weiterzuverfolgen, um einzelne Missbrauchsoffer oder Überlebende zu unterstützen. Ebenso muss das Generalsekretariat sicherstellen, dass die Berichtspflichten gegenüber Dritten, z. B. institutionellen Finanzierungspartnern, nicht verletzt werden, und dass es, wenn nötig, in die Überwachung oder das Management von Vorfällen einbezogen wird.
- 2) Verantwortung übernehmen, indem zur vollständigen Umsetzung des 24-Punkte-Aktionsplans Kinderschutz bis 2024 beigetragen wird und regionale und nationale Strategien zu dessen Erreichung gefördert werden. Dabei gilt:
 - **Konzentration auf von Missbrauch betroffene Personen.** Es muss gewährleistet werden, dass alle Personen (ehemalige, gegenwärtige und künftige) die notwendige Unterstützung erhalten und Gerechtigkeit erfahren. Das System der Ombudspersonen muss in allen Teilen der Föderation eingeführt werden, um eine unabhängige Stimme und angemessene Reaktion auf Vorwürfe und Beschwerden zu gewährleisten.
 - **Konzentration auf Organisationsführung und Rechenschaftspflicht.** Die Arbeit der Unabhängigen Sonderkommission muss uneingeschränkt unterstützt werden, um die Rechenschaftspflicht in vergangenen und aktuellen Kinderschutzvorfällen und bei anderen Versäumnissen sicherzustellen. Es muss in verbesserte und nachvollziehbare interne Führungsstrukturen in den Mitgliedsverbänden (nationale Vorstände) und bei SOS-Kinderdorf International (Senat) investiert werden.
 - **Konzentration auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.** Es muss eine sinnvolle Beteiligung an allen neuen Schutzmaßnahmen eingeführt werden, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten und Kinder und Jugendliche zu befähigen, alle Aspekte ihres Lebens aktiv zu gestalten. Dazu gehört, dass jedes Programm einen Beteiligungsmechanismus einführt, der Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht beim Schutz gemäß der Kinderschutzrichtlinie gibt.
 - **Konzentration auf die Qualität der Programme.** Die Prioritäten des SOS-Betreuungsversprechens müssen umgesetzt und Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der Programmqualität und Prävention getätigt werden. Dazu gehören psychosoziale Dienste und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendbetreuer, einschließlich angemessener Vergütungspakete und Maßnahmen zur Minimierung der hohen Fluktuation in einigen Ländern. Diese Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sind in allen relevanten Teams und Funktionen verankert.
 - **Konzentration auf die Kinderschutzkapazitäten.** Es muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedsverbände, insbesondere Verbände in Ländern mit hohen Kinderschutzrisiken, unterstützt werden, um ihre Prävention, Reaktion auf und Meldung von Vorfällen zu verbessern.
 - **Konzentration auf die Kinderschutzrichtlinie und Verfahren.** Die Kinderschutzrichtlinie muss

aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen auf Ebene der Richtlinie berücksichtigt werden. Die Wirksamkeit der Melde- und Dokumentationsmechanismen muss durch die Angleichung der Verfahren in den verschiedenen Schutzbereichen erhöht werden, um den Schutz für alle zu verbessern.

- **Konzentration auf die Mitarbeiterschaft im Kinderschutz.** Es muss für eine angemessenen Anzahl von Mitarbeitenden im Kinderschutz (mindestens ein Ansprechpartner und ein Team) an jedem Programmstandort und bei jedem Mitgliedsverband sowie in den internationalen Büroregionen und im internationalen Büro gesorgt werden. Dabei müssen ihre zeitlichen Ressourcen, Kapazitäten und die Arbeitsbelastung berücksichtigt werden, um die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und des Aktionsplans Kinderschutz wirksam zu unterstützen.
- **Konzentration auf eine Kultur des Kinderschutzes.** Kritische Lücken bei der Personalentwicklung müssen geschlossen werden, einschließlich sicherer Rekrutierung, Disziplinarmaßnahmen bei schwerem Fehlverhalten und Schutz von Informanten sowie Einführung wertebasierter Verhaltensweisen.

8 Glossar

Generalsekretariat – das internationale Organ, das für die Umsetzung der von der Generalversammlung und dem Internationalen Senat von SOS-Kinderdorf getroffenen strategischen Entscheidungen verantwortlich ist; Entwicklung und Überwachung der Qualitätsnormen der Föderation und Vertretung der Föderation in internationalen Mitteilungen und Foren. Es besteht aus dem internationalen Büro mit Sitz in Österreich und fünf regionalen Büros.

Mitgliedsverband – ein eigenständiges Organ der Föderation der SOS-Kinderdörfer, das in der Regel auf nationaler Ebene tätig ist. Diese Mitgliedsverbände führen in ihrem jeweiligen Land Programme durch und sammeln Geld für die eigenen Aktivitäten. Zu den Mitgliedsverbänden gehören auch Förder- und Unterstützungsverbände.

Berichtende, Informanten, Whistleblower – Personen, die über einen beliebigen Kanal einen Kinderschutzvorfall melden.

9 Anhänge

Anhang 1: Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern – Unsere Arbeitsweise

SOS-Kinderdorf betreut Kinder und Jugendliche, die die Fürsorge ihrer Eltern verloren haben oder Gefahr laufen, diese zu verlieren. In all unseren Programmen bemühen wir uns sehr darum, dass Kinder und Jugendliche, die mit der Organisation in Kontakt kommen, sicher und vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch geschützt sind. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass in allen Mitgliedsverbänden und auf allen Ebenen der Organisation starke Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen getroffen werden. Unsere Aktivitäten im Bereich Schutz und Sicherheit der Kinder sind von entscheidender Bedeutung für eine sichere Betreuung und Unterstützung unserer Zielgruppen.

„KINDERSCHUTZ“

Alle Aktivitäten, die SOS-Kinderdorf unternimmt, um Folgendes zu gewährleisten:

- Mitarbeitende, Tätigkeiten und Programme fügen Kindern kein Leid zu und bringen sie nicht in Gefahr von Schäden und Missbrauch.
- Es gibt eine angemessene Reaktion und ein wirksames Management von Kinderschutzvorfällen.
- Wir melden alle Kinderschutzvorfälle in unseren Programmen und in den Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, an die zuständigen Behörden.

„KINDERSICHERHEIT“

Alle Aktivitäten, die Einzelpersonen, Organisationen (einschließlich SOS-Kinderdorf), Länder und Gemeinschaften unternehmen:

- Zum Schutz aller Kinder vor der Gefahr, in Programmen, Gemeinschaften und anderen Umgebungen aufgrund ihrer Lebenssituation Leid zu erfahren.
- Zur Verhinderung von und Reaktion auf Misshandlung (Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung) von Kindern, wie häusliche Gewalt, kommerzielle und sexuelle Ausbeutung, körperliche Gewalt, Kinderarbeit oder Kinderhandel.

Es ist absolut wichtig, dass Kinder in unseren Programmen sicher und vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch geschützt sind. Diese Verpflichtung spiegelt sich in der Verpflichtung 4 des SOS-Betreuungsversprechens wider:

Wir verpflichten uns, in all unseren Programmen jederzeit ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen, indem wir Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz einführen, die unserer Kinderschutzrichtlinie, internationalen Normen und bewährten Verfahren entsprechen.

Wir setzen dies durch unsere Richtlinien, die Kommunikation und Koordination in unseren Schutz- und Betreuungsnetzwerken, das Risikomanagement und die Aufsicht über die Schutzmaßnahmen, die Melde- und Dokumentationsmaßnahmen sowie die Prävention und Sensibilisierung um.



Richtlinien

Um den Kinderschutz unserer Organisation zu steuern und zu standardisieren, folgen wir mehreren externen und internen Regelwerken. Die Kinderschutznormen von Keeping Children Safe sind ein externer Leitfaden, der unsere Normen und Richtlinien zum Kinderschutz prägt. Die zentralen Richtlinien, die unsere Arbeit zum Kinderschutz in der gesamten Organisation leiten, sind das SOS-Betreuungsversprechen, die Kinderschutzrichtlinie und der Verhaltenskodex. Die Kinderschutzrichtlinie wird von mehreren Dokumenten unterstützt und begleitet, in denen unsere Melde- und Dokumentationssysteme zu Kinderschutzvorfällen, einschließlich Untersuchungsprotokollen, ausführlich beschrieben sind. All diese Dokumente sind für alle Mitgliedsverbände und das Generalsekretariat verbindlich. Alle Mitgliedsverbände sind verpflichtet, die einschlägigen nationalen und lokalen Gesetze sowie die Kinderschutzrichtlinie zu befolgen. Ist das nationale Recht weniger streng als unsere interne Kinderschutzrichtlinie, müssen die Mitgliedsverbände die Kinderschutzrichtlinie einhalten, da sie dem internationalen Recht entspricht.

Kommunikation und Koordination über unsere Kinderschutznetzwerke

Die Rolle der globalen und regionalen Kinderschutznetzwerke besteht darin, die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie und der damit verbundenen unterstützenden Dokumente zu koordinieren, zu unterstützen und zu überwachen, Leitlinien und Instrumente zu entwickeln, den Austausch von Praktiken zwischen den Mitgliedsverbänden und zwischen den Regionen zu fördern und relevante Kinderschutzschulungen für die Mitgliedsverbände zu erleichtern und zu koordinieren.

Konkrete Rollen und Verantwortlichkeiten im Kinderschutz

Die Interessenträger der Föderation haben verschiedene Zuständigkeiten im Kinderschutz. Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Kinderschutzbeauftragte haben konkrete Aufgaben, die jeweils dazu beitragen, dass die Mindestnormen für den Kinderschutz in der gesamten Föderation eingehalten werden.

- Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Mitgliedsverbands. Daher haben die Vorstandsmitglieder eine besondere Aufsichtspflicht und rechtliche Verantwortung für ihren Verband, und die Geschäftsführung muss ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen, auch in Fragen des Kinderschutzes. Zu den Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder im Kinderschutz gehören: Aufsicht über vorbeugende Maßnahmen zum Kinderschutz im Mitgliedsverband und organisatorische Abwicklung von gemeldeten Kinderschutzvorfällen, Einhaltung der geltenden (nationalen oder anderen) Gesetze hinsichtlich der Meldepflichten gegenüber (nationalen oder anderen) Behörden und Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.
- Die Führungskräfte sind Vorbilder und treiben die Prozesse und Maßnahmen im Kinderschutz voran, sowohl bei der Prävention als auch der Reaktion auf Vorfälle. Zu den Zuständigkeiten der Führungskräfte im Kinderschutz gehört es, die Einhaltung der bestehenden Verfahren zum Kinderschutz zu gewährleisten, sodass Kinderschutzvorfälle angemessen bearbeitet und weiterverfolgt werden (auf Programm-, nationaler, regionaler bzw. internationaler Ebene), die Einhaltung der bestehenden Verfahren zum Kinderschutz zu gewährleisten, die Teams zu beaufsichtigen, die auf Vorfälle reagieren und diese bearbeiten sowie Folgemaßnahmen durchführen, und eng mit den Kinderschutzbeauftragten zusammenzuarbeiten.

- Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gibt es Kinderschutzbeauftragte, die darüber wachen, dass die Kinderschutzrichtlinie und andere minimale Anforderungen zum Kinderschutz umgesetzt werden. Jeder Mitgliedsverband ist verpflichtet, eine/n Kinderschutzbeauftragte/n zu benennen, der/die für die Koordinierung der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen, die Verwaltung und Bewertung von Vorfällen, die Meldung an die nationalen Behörden, die Einleitung von Untersuchungen zum Kinderschutz und die Unterstützung anderer Teams bei der Überwachung und Ermittlung von Lücken im Kinderschutz und angemessenen Maßnahmen zuständig ist.

Risikomanagement und Aufsicht über Schutzmaßnahmen

Da die Kinder und Jugendlichen in unserer Zielgruppe oft schwierige und traumatische Erfahrungen gemacht haben, bevor sie in unsere Obhut kamen, müssen wir uns der zusätzlichen Risikofaktoren bewusst sein, die sich aus diesen Erfahrungen ergeben. Eine zusätzliche und traurige Folge dieser frühen Erfahrungen ist, dass Kinder in unserer Zielgruppe anfälliger für weitere Gewalt oder Missbrauch sind. Im Rahmen unserer Arbeit im Kinderschutz ermitteln wir diese Risikofaktoren und gehen sie durch vorbeugende und unterstützende Maßnahmen an. Wir bewältigen diese Risiken im Kinderschutz durch Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung, einschließlich Sensibilisierung und Vorbeugung.

Melde- und Dokumentationsmaßnahmen

Kommt es im Rahmen unserer Programme zu Kinderschutzvorfällen, reagieren wir darauf und behandeln diese auf der Basis klar definierter Melde- und Dokumentationssysteme. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle, Probleme, Anschuldigungen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem Kinderschutz unverzüglich zu melden. Diese können direkt an das Team Kinderbetreuung und Kinderschutz des internationalen Büros unter der E-Mail-Adresse childsafeguarding@sos-kd.org oder anonym über das Online-Meldesystem auf unserer internationalen Website gemeldet werden. Mit diesen Meldemechanismen fördern und unterstützen wir ein sicheres und vertrauliches Melde- und Dokumentationsumfeld, in dem jede/r Einzelne seine/ihre Meinung äußern und Bedenken vortragen kann. Die Mitgliedsverbände sind für die Behandlung von Kinderschutzvorfällen im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie, der nationalen Gesetze und der einschlägigen unterstützenden Dokumente zur Richtlinie verantwortlich. Die Organisation verfügt über zwei unterstützende Dokumente, in denen die verbindlichen Melde- und Dokumentationsanforderungen sowohl für die Mitgliedsverbände als auch für das Generalsekretariat dargelegt sind.

Das Team Kinderbetreuung und Kinderschutz im internationalen Büro, die globalen und regionalen Betreuungs- und Kinderschutznetzwerke sowie andere Teams im Generalsekretariat arbeiten eng zusammen, um die Mitgliedsverbände in ihren Bemühungen zu unterstützen, Kinderschutzrisiken und -vorfälle zu bewältigen, wenn diese auftreten. Wir entwickeln Leitfäden und Instrumente, fördern den Austausch, teilen und lernen aus Praktiken, erleichtern Schulungen durch die globalen und regionalen Netzwerke und stellen sicher, dass SOS-Kinderdorf die Melde- und Dokumentationssysteme zum Kinderschutz einhält und weiterentwickelt. Außerdem bieten wir den Abteilungen und Teams des Generalsekretariats technische Unterstützung und Beratung, sodass sie die Kinderschutzrisiken bei ihrer Arbeit bewältigen und mindern können.

Untersuchungen

Eine Untersuchung zum Kinderschutz wird in Auftrag gegeben, um gemeldete Probleme oder Vorfälle zu untersuchen und festzustellen, ob die Anschuldigungen begründet sind. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse können weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehenden Risiken zu mindern und weiteres Leid für die Kinder in unseren Programmen zu vermeiden. Das unterstützende Dokument der Untersuchungsrichtlinie zum Kinderschutz in den SOS-Kinderdörfern ist eine Anleitung für alle Mitgliedsverbände. Im Einklang mit unserer Richtlinie und unseren Verfahren werden alle gemeldeten Vorfälle strafrechtlicher Natur an die zuständigen Behörden gemeldet, damit sie weiterverfolgt werden können. In manchen Fällen sind die Behörden nicht willens oder in der Lage, die Ermittlungen durchzuführen, und in diesen Fällen muss SOS-Kinderdorf einspringen, um die Lücke zu schließen. Es gibt auch Vorfälle, die zwar nicht strafrechtlicher Natur sind, aber dennoch einen Verstoß gegen die Kinderschutzmaßnahmen der Organisation darstellen. So ist beispielsweise ein Vorfall von körperlicher Bestrafung ein Verstoß gegen unsere Kinderschutzrichtlinien, gilt aber in einigen Ländern nicht als Straftat. In solchen Situationen kann es abhängig von den Ergebnissen der ersten Bewertung erforderlich sein, eine interne Untersuchung einzuleiten, um den Hergang des Vorfalls zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen festzulegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, organisatorische Kapazitäten für Untersuchungen zum Kinderschutz aufzubauen und kontinuierlich zu verbessern.

Anhang 2: 24-Punkte-Aktionsplan Kinderschutz

Die 24 Maßnahmen wurden in sechs Lernbereiche eingeteilt, die das kontinuierliche Engagement der Organisation für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen sowie Betreuer und sonstiges Personal widerspiegeln. Der Plan bezieht sich dabei nicht nur auf Richtlinien und Systeme.

Lernbereiche und Maßnahmen

Lernbereich A

Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement

1. **Sofortige Unterstützung für Kinder und andere Personen, die Missbrauch erfahren haben** – Sicherstellen, dass die Betroffenen bei der Heilung, Genesung, Aussöhnung und Eigenständigkeit unterstützt werden
2. **System von Ombudspersonen** – Die Rechte von Kindern, Jugendlichen und anderen von Missbrauch betroffenen Personen vertreten
3. **Fallmanagement für Personen, die Missbrauch erfahren haben** – Einheitliche Implementierung in der gesamten Föderation

Lernbereich B

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Maßnahmen zum Kinderschutz und Aufklärung über ihre Rechte

4. **Befähigung von Kindern und Jugendlichen** – Gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen über ihre Betreuung beteiligt werden, Gewalttaten und Missbrauch unter Gleichaltrigen verhindern und ihnen eine stärkere Stimme im Kinderschutz geben
5. **Entwicklung und Partizipation junger Menschen** – Sicherstellen, dass junge Menschen an Entscheidungen mitwirken können, die ihre Betreuung und Entwicklung beeinflussen, und dass sie beim Austritt aus dem Betreuungsprozess unterstützt werden

Lernbereich C

Arbeitsbedingungen, Funktion, Wohlergehen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern

6. **Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendbetreuer** – Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Stärkung des Lern- und Entwicklungsprozesses von Kinder- und Jugendbetreuern
7. **Untersuchung zur Geschlechtergleichstellung** – Verbessertes Verständnis von Haltungen und Überzeugungen in Bezug auf Gleichstellungs- und Frauenrechte, Erfahrungen mit Diskriminierung, Unterschiede bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichgewicht in Führungspositionen
8. **Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuern** – Möglichkeiten für individuelle, persönliche und digitale Schulungen

Lernbereich D

Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz

9. **Entwicklung der Föderationskultur** – Aufbau eines geschützten Umfelds durch gezielte Praxisinitiativen
10. **Verhaltenskodex und wertebasiertes Verhalten** – Sicherstellen, dass der verpflichtende globale Kodex vollständig in die gesamte Föderation integriert wird; er soll Mobbing, Machtungleichgewichte und geschlechtsspezifische Unterschiede thematisieren
11. **Wertebasierter Kompetenzrahmen für das Personalwesen** – Aufzeigen, wie Mitarbeitende die Werte unserer Organisation in ihrer täglichen Arbeit leben und wie die Organisation diese in Einstellungsverfahren, Leistungsmanagement und Personalentwicklung integrieren kann

12. **Überprüfung aller Personalrichtlinien** – Sicherstellen, dass Maßnahmen zum Kinderschutz reflektiert werden und verbindlich sind
13. **Verordnung über sichere Einstellungsverfahren** – Gewährleisten, dass kohärente und verbindliche Maßnahmen im Einstellungsverfahren ergriffen werden
14. **Strategie zum Aufbau von Kompetenzen im Kinderschutz** – Sicherstellen, dass wir über die richtigen Lern- und Entwicklungssysteme verfügen, um alle unsere Mitarbeitenden zu unterstützen, einschließlich Kinder- und Jugendbetreuer, Hilfskräfte, Manager und Führungskräfte
15. **Neue globale Personalrichtlinie mit verbindlichen Standards** – Eine Rahmenrichtlinie zur Gewährleistung von Klarheit und Konsistenz in der gesamten Föderation
16. **Umsetzung der Verordnung zu sexuellem Missbrauch** – Fördern des Bewusstseins und Durchführen von vorbeugenden Maßnahmen sowie Melde- und Dokumentationssysteme bei sexueller Belästigung, Ausbeutung und Missbrauch von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Erwachsenen

Lernbereich E

Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz

17. **Unabhängige Sonderkommission** – Untersuchung von vergangenen und aktuellen Vorfällen, einschließlich Kindesmissbrauch, Korruption und Verstößen gegen Vorschriften
18. **Abstimmung von Integrität, Konformität und Maßnahmen zum Kinderschutz** – Sicherstellen, dass unsere Prozesse und Verfahren effektiv zusammenwirken, einschließlich verbesserter und integrierter Melde- und Dokumentationssysteme
19. **Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinie** – Sicherstellen, dass die ICSR-Empfehlungen und die aktuellen bewährten Verfahren berücksichtigt werden
20. **Unterstützung von risikoreichen Ländern** – Bereitstellen zusätzlicher finanzieller und administrativer Unterstützung für 25 Mitgliedsverbände mit einem hohen Risikoprofil
21. **Frühwarnsystem** – Sicherstellen, dass Kinderschutzrisiken angemessen überwacht und eskaliert werden
22. **Schutzressourcen bei institutionellen Geberprojekten** – Sicherstellen, dass angemessene Ressourcen im Budget enthalten sind

Lernbereich F

Investitionen in qualitativ hochwertige Programme in der gesamten Föderation

23. **Verstärkte Investitionen in mehr als 70 Programme zur Behebung von Qualitätsmängeln** – Einschließlich Monitoring, um sicherzustellen, dass die erforderlichen finanziellen Investitionen getätigt werden, um die Qualität an 70–100 Programmstandorten zu verbessern
24. **Erhöhte Unterstützung für Mitgliedsverbände bei der Umsetzung des SOS-Betreuungsversprechens** – Einschließlich regelmäßiger Selbstbewertung und kontinuierlicher Verbesserung in Bereichen wie Programmzulassungsstandards und Unterstützung der psychischen Gesundheit der Programmteilnehmer

Anhang 3: Interne Rahmenbedingungen und Leitlinien

Rahmen für die Kinderschutzrichtlinie	
SOS-Betreuungsversprechen	Richtlinie, die das Was und das Wie unserer Arbeit durch die Grundsätze und Werte, die die Basis unserer Arbeit bilden, die Betreuungslösungen, mit denen wir unsere Mission umsetzen, und die Verpflichtungen zur Qualität der Betreuung zum Ausdruck bringt. Der Kinderschutz ist Gegenstand der Verpflichtung 4: <i>„Wir schaffen eine sichere Umgebung für Kinder in all unseren Programmen.“</i>
Kinderschutzrichtlinie	Sie prägt die gesamte Arbeit von SOS-Kinderdorf im Bereich der Sicherheit und des Schutzes von Kindern und konzentriert sich auf vier Schlüsselprinzipien: Sensibilisierung, Vorbeugung, Meldung und Reaktion.
Verhaltenskodex	Er enthält die Erwartungen und Normen der Organisation in Bezug auf die Personalführung und definiert angemessene und erwartete Verhaltensweisen für das gesamte Personal von SOS-Kinderdorf.
Melde- und Dokumentationssysteme im Kinderschutz in den Mitgliedsverbänden	Sie enthalten eine Schritt-für-Schritt-Anleitung der Vorgehensweise bei der Meldung eines Problems.
Rollen und Zuständigkeiten des Generalsekretariats im Melde- und Dokumentationssystem	Sie enthalten eine Schritt-für-Schritt-Anleitung der Vorgehensweise bei der Meldung von Vorfällen, in die das Generalsekretariat involviert ist. Das Dokument enthält auch Verweise auf die lokale Bestandsaufnahme des Kinderschutzes, Risikobewertungen und Kinderschutz-Audits. Diese konkreten Prozesse werden in separaten Leitfäden beschrieben.
Untersuchungen zum Kinderschutz von SOS-Kinderdorf	Enthält Mindestanforderungen, Leitlinien und Verfahren für Untersuchungen zum Kinderschutz und das Untersuchungsteam.
Anleitung zur Durchführung von Untersuchungen zum Kinderschutz	Beschreibt die erforderlichen Schritte zum Abschluss jeder Phase des Untersuchungsprozesses.
Anleitung zur Durchführung virtueller Untersuchungsgespräche	Anleitung in Form von Fragen und Antworten zu virtuellen Untersuchungen und virtuellen Gesprächen.
Opfern von Kindesmissbrauch in der Vergangenheit zuhören und helfen	Leitfaden für den Umgang mit und die angemessene Reaktion auf Missbrauchsvorwürfe in der Vergangenheit. Erläutert, was zu tun ist, wenn ein Missbrauchsvorwurf aus der Vergangenheit gemeldet wird, und beschreibt die Schritte zur Bereitstellung individueller und ganzheitlicher Unterstützung.

Dieser Bericht wurde vom Team Kinderbetreuung und Kinderschutz von SOS-Kinderdorf International erstellt. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter childsafeguarding@sos-kd.org.